

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

66. Sitzung
9. Oktober 2024

Beginn: 12.05 Uhr
Schluss: 18.55 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass folgende Tischvorlagen vorlägen: eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD sowie zum Tagesordnungspunkt 1 ein Vermögensgeschäft mit der roten Nr. 1938.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, seine Fraktion sei erstaunt über das umfängliche Vertagungsanliegen, insbesondere was den Tagesordnungspunkt 52 d) anbelange. Dies betreffe den Bericht von SenASGIVA über den Standort Landsberger Allee zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Zeit- und Kostenplan und Prämie. In der letzten Ausschusssitzung habe man sich darauf verständigt, dass der Punkt auf die heutige Sitzung vertagt werden solle und substantiiert beraten werden könne, vor allem auch dahingehend, ob ein Ankauf wirtschaftlicher wäre als die Anmietung. Die Koalition werde die Vertagung mit ihrer Mehrheit beschließen. Er wolle aber darum bitten, dann zur nächsten Sitzung sicherzustellen, dass das Landesamt für Flüchtlinge und der Bezirk anwesend sein könnten, um eine möglichst vollumfängliche Bera-

tung des Themenkomplexes zu gewährleisten. Er hoffe, dass der Punkt dann nicht noch einmal vertagt werden werde.

Sei es möglich, zu einigen der jetzt zur Vertagung vorgeschlagenen Vorlagen trotzdem eine schriftliche Berichtsbitte einzureichen?

André Schulze (GRÜNE) sagt, er könne sich der Irritation des Kollegen Schlüsselburg anschließen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der entsprechende Tagesordnungspunkt gleich auf den letzten Termin in diesem Jahr vertagt werden solle. Seine Fraktion werde die Vertagungsliste ablehnen. Es sei sehr bedauerlich, dass auch Tagesordnungspunkt 50, das Informationsschreiben zur Umsetzung des Tarifabschlusses, vertagt werden solle. Zum einen habe man noch Nachfragen zur Inflationsausgleichsprämie. Zum anderen hätte man heute endlich die Gelegenheit gehabt, nach dem Abschluss der Redaktionstarifverhandlungen auch den aktuellen Stand zur Hauptstadtzulage zu diskutieren.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, die nachzureichenden Fragen beträfen die beiden Vorlagen zum Landesbetrieb. Zu den diesbezüglichen Planungen habe seine Fraktion Nachfragen für den Folgebericht.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass hierzu zum 11. Oktober 2024 schriftlich Fragen einreichen würden.

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 8, 16 b), 28, 33, 48 c), 50, 53 und 60 auf die Sitzung am 13. November 2024 und den Tagesordnungspunkt 52 a) bis f) auf die Sitzung am 11. Dezember 2024 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 GO Abghs**
- b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag der als Tischvorlage vorliegenden roten Nr. 1938 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung –, rote Nr. 1938, zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Stephan Schmidt informiert, zu b) lägen keine Empfehlungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Transparenz in das selbstverursachte Haushalts-
chaos und die Schwarz-Rote Hinterzimmerpolitik
bringen! – Was bedeutet der „Herbst der
Entscheidungen“ für die Berliner*innen und die
soziale Infrastruktur der Stadt ab 2025?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

1931
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist darauf, dass kürzlich zum wiederholten Male über Beschlüsse oder Vertagungen von Beschlüssen des Koalitionsausschusses bzw. der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppen, die sich mit der Frage des Konsolidierungsbedarfs des Landeshaushalts befassten, berichtet worden sei. Bereits seit anderthalb Jahren werde man in diesem Ausschuss und im Parlament nicht ausreichend über den aktuellen Stand der Landesfinanzen informiert und könne ihn nicht ausreichend besprechen. Daher habe seine Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen Besprechungspunkt angemeldet, um sich darüber auszutauschen. Man sei einigermaßen überrascht, dass erneut Entscheidungen verschoben worden seien. Dies ziehe sich wie ein roter Faden von den Sondierungsgesprächen über die Koalitionsgespräche und die Aufstellung des Haushalts bis zur Beratung und Überbuchung des Haushalts hier im Parlament.

Das Problem sei, dass dies nicht einfach nur „ein Stück politisches Kabarett“ sei, sondern dass die Konsequenz zunehmend materielle Gewalt zeitige. Man befinde sich gerade in einer Situation, in der beispielsweise zahlreiche freie Träger, die wesentliche öffentliche Aufgaben erledigten und öffentliche Dienstleistungen bereitstellten, die für den sozialen Zusammenhalt in der Stadt elementar seien, schlicht und ergreifend keine Planungssicherheit hätten. Wenn die Koalition in ihrem Beschluss schreibe, sie bekräftige ihre Absicht, die in diesem Zusammenhang erforderlichen konkreten Konsolidierungsentscheide im Sinne frühestmöglicher Planungssicherheit bis zum Jahresende zu treffen, sei dies „blanker Hohn“ vor dem Hintergrund, dass freie Träger aufgrund der Kündigungsfristen in den Verträgen ihrer Mitarbeitenden gerade jetzt Kündigungen aussprechen müssten, weil sie nicht wüssten, was zum 1. Januar 2025 auf sie zukommen werde. Diese Situation sei nicht hinnehmbar. Sie stelle das Gegenteil von Planungssicherheit und die Fortsetzung und Zuspitzung der Verunsicherung in der Stadt dar, dadurch, dass die Koalition bei der Frage des Landeshaushalts zumindest bisher nicht zu gemeinsamen Priorisierungen und Entscheidungen gekommen sei und versucht habe, dies durch eine Überbuchung auf die lange Bank zu schieben. Jetzt seien ganz konkret Menschen betroffen.

Seine Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollten mit der Koalition in den Austausch darüber einsteigen, welche Prioritäten im Sinne der Stadt gesetzt werden müssten, wie mit den Investitionen zukünftig umgegangen werden solle, zu welchen gemeinsamen Entscheidungen man komme und über welche Modelle man diskutiere. Diese lägen vielfach im Wesentlichen schon auf dem Tisch, aber die Bürgerinnen und Bürger hätten ein Recht darauf,

dass man hier darüber spreche und, wo möglich, auch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man spreche über einen Bedarf von rund 10 Prozent des Haushalts, die konsolidiert werden müssten. Bei dieser Größenordnung verdiene es die Stadtgesellschaft, einbezogen zu werden, was nach seinem Kenntnisstand aber nicht der Fall sei. Die Koalition verhandle nur untereinander. Es werde sich zeigen, ob es diesmal zu wirklich gemeinsamen Entscheidungen kommen werde. Ansonsten werde es keine echte Schwerpunktsetzung geben.

Man werde nicht umhinkommen, einen Nachtragshaushalt zu beraten und sich vor allem ernsthafte Gedanken darüber zu machen, für welche verfassungsrechtlich zulässigen Kostenauslagerungen aus dem Kernhaushalt man gegebenenfalls eine finanzverfassungsrechtliche Notlage erklären müsse. Die Maßstäbe seien durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hart geworden. Die Begründungserfordernis sei hoch. Wenn man aber auch nur anteilig für 2024 etwas unternehmen wolle, sei die Zeit knapp. Entscheidungen von solcher Tragweite sollten der Opposition nicht in letzter Minute vorgelegt werden. Wenn die Koalition aber in diesem Jahr noch nicht zu diesem Instrument greifen wolle, müsse man über die Gründe dafür sprechen. All dies sollte nicht erst bei der Sitzung am 11. Dezember 2024 besprochen werden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) stellt klar, 2024 habe man den Konsolidierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2024 gedeckt. Dies sei hier mehrfach erörtert worden. Es habe einen zweiten Nachtrag gegeben. Der Abgeordnete Schlüsselburg habe den Konsolidierungsbedarf des Landeshaushalts beschrieben, der sich aus sehr vielen Jahren speise. Er sei bereits in der Finanzplanung des vorigen Senats vorhanden gewesen. Auch den Doppelhaushalt 2022/2023 – gerade den Haushalt für 2023 – habe der aktuelle Senat mit einem großen Defizit im Finanzierungssaldo übernommen. Wenn der Abgeordnete sage, dass es seit anderthalb Jahren diese Verunsicherung bzw. keine Debatte im Parlament gebe, wolle sie daran erinnern, dass man hier vor einem Jahr intensiv über den Doppelhaushalt 2024/2025 beraten habe. Durch Steuerschätzung, Gesetzgebung und das Zensusergebnis habe sich für das Jahr 2025 weiterer Konsolidierungsbedarf ergeben, auch durch weitere gestiegene Anforderungen.

Sie könne den Wunsch nachvollziehen, hier sofort über alle möglichen Prioritätensetzungen zu diskutieren und mitzudiskutieren. Gerade im Sinne einer Planungssicherheit und um die Stadtgesellschaft nicht weiter zu verunsichern, finde sie es aber richtig, sich die Zeit zu nehmen, um zu guten Konsolidierungsentscheidungen zu kommen und zu Entscheidungen, die keinen sozialen Kahlschlag nach sich zögen, die die Funktionsfähigkeit der Stadt nicht beeinträchtigten, sondern gerade aufrechterhielten. Die Prioritäten, die angesichts des circa 3 Mrd. Euro umfassenden Konsolidierungsbedarfs gesetzt werden müssten, seien keine kleine Herausforderung, und man werde jeden Stein umdrehen müssen. Man schaue sich alles an: wie Verwaltung besser funktionieren könne, wie Prozesse optimiert werden könnten, wie Flächenoptimierung erfolgen könne. Man werde in alle Standards hineingehen und viele Dinge miteinander diskutieren. Es sei aber nicht sinnvoll sei, jedes einzelne Projekt hier zu diskutieren, bevor man gemeinsam eine Entscheidung getroffen habe. Sie könne das Interesse sehr gut nachvollziehen, aber diese gemeinsamen Regierungs-, Senats- und Koalitionsabstimmungen, die aufgrund der großen Herausforderung erforderlich seien, sollten auf keinen Fall überstürzt, sondern mit der gebotenen Gründlichkeit und auch mit der gebotenen Schnelligkeit umgesetzt werden.

Zur angesprochenen Planungsunsicherheit: Man befinde sich letztlich in einer Situation wie während der Haushaltsberatung im Haushaltsaufstellungsverfahren. Auch zu diesem Zeit-

punkt sei noch nicht abschließend klar, wie das nächste und das übernächste Haushaltsjahr aussehen würden. Jetzt habe man sich sogar vorgenommen, früher fertig zu sein, um Planungssicherheit für die Stadtgesellschaft, die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger herstellen zu können.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt, wie von der Staatssekretärin dargestellt, befinde man sich seit anderthalb Jahren in einer ähnlich sicheren Situation wie in derjenigen von Haushaltsberatungen. Der Zustand dauerhafter Haushaltsberatungen sei in der Haushaltswirtschaft ein schlechter Zustand. Dem Hauptausschuss würden seit Monaten Papiere vorgelegt, aus denen kein sichtbarer Fortschritt erkennbar sei. In dem Statusbericht, der unter Tagesordnungspunkt 3 diskutiert werden solle, seien für 2024 4,5 Mrd. Euro strukturelles Defizit ausgewiesen. Für 2023 seien es noch 1,7 Mrd. Euro gewesen. Dies zeige, wie die Übernahme der Verantwortung aussehe.

Die Staatssekretärin habe davon gesprochen, dass Planungssicherheit geschaffen werde. Gerade habe der Senat eine Sperre für alle Zuwendungen für das Jahr 2025 bis zum 30. November 2024 erlassen. Es würden pauschal alle Zuwendungsbescheide gesperrt, obwohl in dem Bereich eigentlich nur 10 Prozent eingespart werden müssten. Allen davon Betroffenen wäre mehr geholfen, wenn sie endlich wüssten, wo in diesem Bereich gespart werde, weil sie sich dann darauf einstellen und damit planen könnten. Dies betreffe nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Mietverträge und Ähnliches für die Planung weiterer Projekte mit Projektpartnern im nächsten Jahr. All dies sei für alle Zuwendungsempfänger des Landes Berlin erst einmal vage gehalten, weil im Senat offensichtlich die politische Entscheidungsfähigkeit fehle und das Commitment der Senatsmitglieder, nicht so viele Zuwendungsbescheide herauszugeben, dass sie keinen eigenen Handlungsspielraum mehr hätten.

In der Finanzplanung, die in vier Wochen diskutiert werden solle, sei der Finanzierungsbedarf für die Jahre 2026 und 2027 rein rechnerisch gelöst. Es sei kein Ansatz enthalten, wie die Einsparung von 14 Prozent im konsumtiven Bereich, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Zuweisungen und Zuschüssen, erfolgen solle, sondern es seien nur Zahlen aufgeführt, die dies rechnerisch auflösten. Auch hier sei also keine mittelfristige Strategie zu erkennen.

Es stellten sich verschiedene Fragen: Wie sehe der Zeitplan für den Bereich Standardabsenkungen aus? Wann könne man mit konkreten Vorschlägen hierzu rechnen? – Gelte die Haushaltssperre für Zuwendungen auch für die Bezirke? Diese seien eigentlich von der zentral veranschlagten pauschalen Minderausgabe – PMA – unbenommen und hätten ihre jeweiligen Eckwerte im Haushalt 2025 eingehalten. – Würden die einzelfallbezogenen Budgets für die jeweiligen Einzelpläne in der Haushaltsaufstellung 2026/2027 bereits Gegenstand des Haushaltsaufstellungsgrundschreibens sein, und werde es somit für die jeweiligen Senatsverwaltungen schon Vorgaben geben, welches Budget sie einzuhalten hätten? – Wann sei mit Vorlagen zur Auflösung der PMA für 2025 zu rechnen? Werde es noch 2024 einen Nachtragshaushalt für 2025 geben?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) pflichtet seinem Vorredner bei, der Handlungsbedarf, den die neue Koalition übernommen habe, sei signifikant geringer gewesen als der, der im Ergebnis ihrer Haushaltsberatungen gestanden habe. Bei den internen Vorbereitungen der Vorgängerkoalition habe man sich bereits auf eine Ausgabensenkung von rund 2 Prozent verständigt

gehabt und wäre durch eine nachhaltige und zielgerichtete Bewirtschaftung der damals noch existenten Rücklagen einem anderen Pfad gefolgt. Wenn man die Änderungsanträge der Koalition aus dem parlamentarischen Verfahren aufsummiere, sei dies sozusagen der politische Preis, den man draufgeschlagen habe. Dazu kämen Punkte, die bereits in dem Senatsentwurf enthalten gewesen seien, die auf politische Nichtentscheidungen zurückzuführen seien.

Natürlich habe man seit 2014 eine nominelle Ausgabensteigerung erlebt; zu einer ehrlichen Betrachtungsweise gehöre aber eine Preisbereinigung. Leider sei die Einnahmenentwicklung schwächer als das Wachstum des BIP im Land Berlin seit 2014. Man habe also trotz einer realen Steigerung des BIP um 32 Prozent ein veritables Einnahmenproblem. Daher müsse man als Teil der Lösung des Konsolidierungsbedarfs zwingend über die Einnahmenseite sprechen. Im Moment habe man 978 Mio. Euro echte Steuerrückstände. Dies müsse ins Verhältnis gesetzt werden zur Entwicklung des Kassensolls, aber nichtsdestoweniger gebe es seit 2022 einen exorbitanten Anstieg und habe man insbesondere bei der Umsatzsteuer Hausaufgaben zu erledigen. Seine Fraktion erwarte vom Finanzsenator, dass er nicht nur die Ausgaben kontrolliere, sondern sich auch verstärkt um die Einnahmensituation kümmere. Jeder private Haushalt mit Solvenzproblemen, der offene Ausstände hätte, würde sich zunächst darum kümmern, diese einzutreiben. In den Finanzämtern seien 329 Stellen offen, insbesondere bei den vier Finanzämtern für Körperschaften und beim Finanzamt für Fahndung und Strafsachen. Seine Fraktion erwarte im Rahmen des „Herbstes der Entscheidungen“ ein Konzept, wie hier mit einem Mix an Maßnahmen gegengesteuert werden könnte. Nur über die Ausgaben zu sprechen, sein nicht zielführend.

Aus offenen, temporär niedergeschlagenen öffentlich-rechtlichen Forderungen von den Finanzämtern ergebe sich kumuliert ein Delta in Höhe von circa 2,1 Mrd. Euro. Wie sei das Verhältnis zu den 978 Mio. Euro echten Steuerrückständen? Wie hoch sei der Anteil temporär niedergeschlagener Insolvenzforderungen, die man wahrscheinlich nicht zurückerhalten werde? Wie viel von den 2,1 Mrd. Euro könnte man, wenn man mit stärkerem Engagement herangehen würde, kurz-, mittel- und langfristig betrachtet wieder hereinholen?

Auch zu Steuer- und Abgabenerhöhungen und Gebührenerhöhungen wolle er Vorschläge sehen. Seine Fraktion habe zum Beispiel gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen, die Zweitwohnungsteuer in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils auf die Geschäftstreibenden auszuweiten. Dies wäre zum 1. Januar 2025 möglich gewesen. Leider habe die Koalition dies mit einem eigenen Antrag umsetzen wollen, sodass man das erste Quartal verloren habe. Der Senat könne nicht einmal mitteilen, in welcher Höhe durch die Übergangsregelung in den ersten drei Monaten 2025 Mindereinnahmen entstünden. Dies sei misslich.

Man müsse jetzt auch darüber sprechen, die Übernachtungsteuer mindestens auf das Dortmunder Niveau zu erhöhen. Dortmund habe dies zusammen mit der Ausweitung auf die Geschäftstreibenden getan und habe trotzdem Rekordübernachtungszahlen gehabt. Amsterdam habe die Steuer sogar auf 12 Prozent erhöht. – Seine Fraktion habe auch vorgeschlagen, die Zweitwohnungsteuer auf das Münchener Niveau anzuheben. Die Koalition habe dies abgelehnt. Werde sie hierfür noch einen eigenen Vorschlag machen? – Wie weit sei man mit der Grundsteuer C? Auch hierfür hätte er gern einen Zeitplan. – Die Grunderwerbsteuer müsse aus Sicht seiner Fraktion um 0,5 Prozentpunkte auf das brandenburgische Durchschnittsniveau angehoben werden. – Durch die Umstellung auf periodengerechte Verbuchung der

Agien und Disagien könnte man derzeit vermutlich einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag sofort wirksam machen.

Bevor man auch nur über die Absenkung irgendeines sozialen Standards nachdenke, müsse man überlegen, an welchen Stellen Einnahmenerhöhungen vertretbar wären. Dafür liege immer noch kein Konzept vor. Man könne es sich nicht leisten, länger zu warten. Die Koalition sollte solche Maßnahmen, wo möglich, sofort umsetzen.

Er habe noch eine Frage zu der vom Abgeordneten Schulze so genannten Haushaltssperre, die der Senat mit dem Rundschreiben für den Bereich der Zuwendungen für das kommende Haushaltsjahr angeordnet habe. In der Eingangsformel des Haushaltswirtschaftsrundschreibens sei als Rechtsgrundlage § 5 LHO genannt. Die faktische Wirkung der jetzt ausgesprochenen befristeten „Sperre“ sei eigentlich die einer haushaltswirtschaftlichen Sperre nach LHO, aber darauf stütze sich der Senat nicht. Wie sei dies einzuordnen?

Wenn der Senat möglicherweise erst gegen Ende 2024 zu Entscheidungen für 2025 kommen werde, dann müssten diese erst einmal umgesetzt werden. Dies werde Zeit kosten. Wie sehe die derzeitige Einschätzung des Senats zum Zeithorizont für die freien Träger aus? Es wäre wichtig, hier zumindest Transparenz zu schaffen.

Arbeite der Senat gerade an einer Vorlage zur Beschlussfassung zur Erklärung einer finanzverfassungsrechtlichen Notlage, und wenn ja, für welche Bereiche und für welche juristisch tatbestandlich für 2024 noch begründbaren Kosten? Wie sei der aktuelle Stand, und wann sei mit einer solchen Vorlage zu rechnen? Wenn nein, bitte er um eine Begründung.

Die haushaltspolitischen Sprecher der Koalition hätten sich schon vor einiger Zeit darauf verständigt, an die in Haushalts- und Stellenplan stehenden, finanzierten VZÄ in bestimmten Bereichen heranzugehen, die aus unterschiedlichen Gründen schon seit Längerem de facto nicht besetzt seien, und hier zu einer Entscheidung zu kommen und den Stellenplan rechtswirksam zu ändern. Wie sei hier der aktuelle Stand? Wenn hier 2024 oder 2025 noch etwas geschehen sollte, müsste es rein förmlich über einen Nachtragshaushalt erfolgen. Wie sehe der Zeitplan hierfür aus?

Dr. Kristin Brinker (AfD) schickt voraus, sie finde es richtig und notwendig, heute über den vorliegenden Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zu sprechen. Allerdings finde sie die Debatte erstaunlich. Es sei offensichtlich, dass die Haushaltssituation prekär sei, aber die Weichenstellungen, die dafür gesorgt hätten, seien schon vor Jahren genau von diesen beiden Parteien vorgenommen worden. Sie hätten die Grundlage gelegt, denn viele Maßnahmen, die heute finanziert werden müssten, seien erst jetzt haushaltswirksam geworden. Deswegen finde sie es bemerkenswert, mit welcher Akribie beide Parteien versuchten, dies der aktuellen Regierung – die sicher nicht fehlerfrei sei – zuzuschreiben. Sie finde es ziemlich einseitig, was hier gerade debattiert werde.

Im Vergleich mit allen anderen Bundesländern zeige sich, dass Berlin in den letzten Jahren die höchsten Schulden aufgenommen habe, und zwar in der Zeit der Regierungsverantwortung von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Alle anderen Länder hätten sich trotz derselben Umstände wie Energie- und Ukrainenotlagen im Wesentlichen wieder auf ein normales Ausgabenniveau normalisiert. Berlin habe dies nicht geschafft, weil bereits in den vergan-

genen Jahren falsche Weichen gestellt worden seien. Es sei Aufgabe der jetzigen Koalition, politische Prioritäten zu setzen: Was wolle man tatsächlich finanzieren? Was könne man überhaupt noch finanzieren? – Dass dies mit Einschnitten verbunden sei, sei selbstverständlich.

Der Abgeordnete Schlüsselburg habe plakativ gesagt, dass man ein Einnahmen- und kein Ausgabenproblem habe. Es sei aber andersherum: Man habe extrem hohe Steuereinnahmen. Dass man nun geringere Einnahmen über den Finanzausgleich wegen des Zensus erhalte usw., seien kalkulatorische Größen, mit denen man arbeiten und kalkulieren können müsse. Das Steueraufkommen in Deutschland sei weiterhin sehr hoch. Dass man jetzt, auch aufgrund verschiedener anderer falscher politischer Weichenstellungen auf Bundesebene, in eine wirtschaftliche Rezession rutsche und daraufhin die Steuereinnahmen sänken, liege in der Natur der Sache. Dies habe aber andere Hintergründe. Insofern finde sie es fatal, in der jetzigen Zeit noch einmal an der Steuerschraube zu drehen und zu sagen, man müsse Grunderwerbsteuer, Übernachtungsteuer und Zweitwohnungsteuer noch weiter erhöhen. Dies werde gegenteilige Effekte haben. Man brauche dringend Entlastungen für die Menschen, die tatsächlich kein sehr hohes Einkommen hätten, aber mit solchen Steuerbelastungen zu hart bestraft würden.

Es gehe im Wesentlichen darum, die Ausgabenpolitik deutlich klarer zu priorisieren. Dazu gehöre auch, zu überlegen, ob es wirklich notwendig sei, zum Beispiel Vattenfall und das Fernwärmenetz zu übernehmen. Könne man sich wirklich leisten, was alles damit verbunden sei? Diese gravierenden Fragen müsse man sich stellen. Sie gebe der Staatssekretärin darin recht, dass jeder Stein umgedreht werden müsse, im Kleinen, aber vor allem auch im Großen.

Werde es in diesem Jahr noch einen Nachtragshaushalt geben? – Wie sehe es damit aus, „kreative Finanzierungsmöglichkeiten“ zu finden? – Man habe gehört, dass ein Notstand aufgrund der Migrationskosten ausgerufen werden könnte. Dazu fehle ihr die rechtliche Bewertung und Grundlage. Sie halte dies für sehr fragwürdig und bitte um Auskunft zum Stand der Debatte hierüber.

Torsten Schneider (SPD) bemerkt eingangs, er habe großes Verständnis für das Informationsbedürfnis. An anderer Stelle sehe man jedoch, wo es hinführe, wenn dies auf einem offenen Markt ausgetragen werde und sich Parteien mit sich überschlagenden Abgrenzungsvorschlägen gegeneinander profilierten. Man könnte sagen, dies sei immer der Anfang vom Ende. Genau dies sei hier wegverabredet. Angesichts der strukturellen Lage, in der sich das Land befinde, sei dies eine bemerkenswerte Leistung der Koalition.

Zum Rechtlichen: Man diskutiere die Auflösung der PMA für das Planjahr 2025. Diejenige für das Planjahr 2024 sei mit „ein paar Huckeleien“ im Vollzug erledigt, jedenfalls politisch. Man nenne dies intern „Übungsphase“, weil man daraus auch lerne, wie solche Prozesse liefen. Die Auflösung der PMA für das Planjahr 2025 sei von Verfassungen wegen am 31. Dezember 2025 abzuschließen. Von Gesetzes wegen habe man sich verabredet, dies am 1. Juli des laufenden Planjahrs zu tun, also ein halbes Jahr vorfristig. Jetzt sage man, man wolle es bis November 2024 tun, also über ein Jahr vorfristig. Trotzdem stimme er zu, dass es immer noch Restunsicherheit in die Systeme bringe bezüglich Weiterbeschäftigung, Mietverträgen usw. Es sei aber weder gesetzeswidrig noch unterambitioniert, sondern es sei eine politische Verabredung, die eine große Kraftanstrengung abbilde. Es sei nicht möglich, dies an Fachausschüsse zu überweisen, die dann Beschlussempfehlungen dazu erstellten, wie sie 10 Prozent

ihrer Einzelpläne kürzen wollten. Solche Beschlussempfehlungen könne man antizipieren; man sehe sich außerstande und bitte den Hauptausschuss. So werde es nicht funktionieren.

Er finde es einigermaßen bemerkenswert, dass ausgerechnet die Kolleginnen und Kollegen der Grünen – auch durch ihre Fraktionsvorsitzende Frau Jarasch – die Schuld unter der „kühnen Behauptung“, das strukturelle Defizit habe nur 1,7 Mrd. Euro betragen und betrage jetzt über 4 Mrd. Euro, händeringend anderen zuzuweisen suchten. Er wolle nicht Kronzeuge für den Wortbeitrag der AfD sein, sondern aus eigener Erkenntnis sagen, dass dies „totaler Quatsch“ sei. Die Grünen hätten diesen Haushalt „verzapft“, mit falschen strukturellen Entscheidungen und mit Verpflichtungsermächtigungen – VE – in einer Dimension, die das Land noch nicht gesehen habe, beispielsweise mit Sprüngen von über 20 Mrd. Euro innerhalb eines Planjahrs. Das strukturelle Defizit sei nur deshalb geringer gewesen, weil entweder Notlagenkredite oder aus Notlagenkrediten gespeiste Rücklagen vorhanden gewesen seien. Man könne nicht einerseits kritisieren, dass die neue Koalition die Rücklagen verbraucht habe, und andererseits die Behauptung aufstellen, das strukturelle Defizit habe sich sprunghaft erhöht. Man habe bereits seit Jahren gewusst, dass es hier Handlungsbedarf gebe. An dem Tag, an dem sich der Haushalt durch Bundes- und Landeskredite um 33 Prozent erhöht habe, sei klar gewesen, dass diese Situation kommen werde. Es sei nur verschlafen worden, dies anzurollen. Die Sondierungsgespräche mit den Grünen hätten zu der Erkenntnis geführt, dass dies mit ihnen nicht möglich sein werde. Sich jetzt hier hinzustellen und so zu tun, als hätten sie damit nichts zu tun, sei ziemlich dreist.

Die Koalition sei verabredet und habe Maßnahmen ergriffen. Der Abgeordnete Schulze habe gesagt, er erkenne keinen Fortschritt in den Papieren. Dies finde er etwas schwach, denn es seien „richtige Granaten“ darin, politische Verabredungen, die man benötige. Der Bundesminister für Arbeit habe dies vorgemacht. Mit einem Bruttovolumen von 37,5 Mrd. Euro habe er eine Nullrunde beim Bürgergeld verabredet. Dies gefalle ihm persönlich nicht, weil es aus seiner Sicht die falsche Zielgruppe treffe, aber es sei ein absolutes Standardhaushaltsmittel. So etwas sei hier nicht verabredet, aber in Aussicht gestellt – nicht über die Gießkanne, dies werde in Hauptgruppe 4 nicht so einfach gehen, aber grundsätzlich sei es möglich.

Er wolle die Grünen an ihren Kollegen Esser erinnern. Dieser müsste sich doch freuen, dass man jetzt zu Budgetierungsverfahren komme. Er sei derjenige gewesen, der dies 20 Jahre lang für den Berliner Haushalt vorgeschlagen habe. Ein solches Verfahren sei nun verabredet. Das sei nicht leicht, und es gefalle den Fachverwaltungen nicht, aber genau dies zeige die langfristige Strategie. Man rede miteinander nicht nur über die Auflösung der PMA für 2025, sondern auch über die Zukunftsgestaltung für 2026/2027. Damit es noch eine Zukunft gebe, müsse man es ohne die Grünen machen.

Das, was man in der Konsolidierung substanziell betrachtet habe, in einer unfassbaren Arbeit, in einem Arbeitsvolumen von 1 500 Seiten Papier, sei Ausdruck der Budgetierung. Dies solle die Weichen mindestens für die folgenden zwei Jahre stellen, für den Konsolidierungszeitraum. Das politische Ziel sei ein strukturell ausgeglichener Haushalt. Selbstverständlich betrachte man dabei auch die Einnahmenseite, derzeit in einem Volumen von mindestens 150 Mio. Euro Mehreinnahmen. Es sei nicht entschieden, aber man betrachte gründlich und abwägend, welche Effekte es haben werde, den Beispielen zu folgen.

Man prüfe die Hauptgruppen und die Zuwendungen. Ob nach § 5 oder § 41 LHO – es könne in einer so schwierigen Konsolidierungsphase keine hohen Ausgaben zum Jahresende geben, deshalb habe man hier die Bremse gezogen. Dies habe der Senat mit der vollen Rückendeckung der Koalition auch bei Bauvorbereitungsmitteln getan. Man könne gern über all diese Fata Morganas sprechen, wie die ZLB, die über viele Jahre mit 1 000 Euro geführt worden sei. Dieser Prozess werde Schmerzen verursachen, man werde aber Ende November 2024 für strukturelle Klarheit sorgen; es werde ein hitziger Monat werden. Dies gehe nicht ad hoc, sondern nur in einem Prozess, der sich aus zwei Ebenen zusammensetze: Erkenntnis – bis in die Stadtgesellschaft müsse sich die Erkenntnis verbreiten, dass wirklich etwas zu tun sei – und konzeptionelle Lösungsvorschläge. Dies werde man im Lauf des Monats übereinanderbringen.

Grüne und Linke könnten mit solchen Besprechungspunkten nicht ernsthaft erwarten, dass man jetzt in Detaildebatten eintreten werde. Sie erklärten ausgerechnet die Zuwendungsempfangenden aus der Hauptgruppe 6 zu Kronzeugen, nachdem alle anderen Sektoren hochgefahren worden seien, insbesondere bei den Standards. Die Beschlusslage, die Standards abzusenken, sei fast ein Jahr alt. Bei jeder Absenkung gebe es einen großen Aufschrei. Jeder Punkt sei politisch, deshalb werde man auch jeden Punkt mit den Fraktionen, dem Parlament und der Stadtgesellschaft politisch durchgehen. Man stelle sich dieser Debatte und mache nichts heimlich.

André Schulze (GRÜNE) entgegnet, die Nachwehen der SPD und wie fähig die SPD in der letzten Koalition dazu gewesen sei, solche Haushaltskonsolidierungen vorzunehmen, wolle er jetzt nicht diskutieren. Der Abgeordnete Schneider habe es bei den Standards gerade dargestellt: Ein Jahr sei der Beschluss alt, und geschehen sei nichts. Dies sei das Problem, dessentwegen der Kollege Schlüsselburg und er solche Besprechungspunkte anmeldeten: Sie stellten sich die Frage, wann etwas geschehen werde. Es gehe nicht um die rechtliche Seite. Dass die Auflösung der PMA haushaltskonform sei, zweifle er nicht an. Er zweifle nur an, dass es politisch klug sei, die Stadt bei einer PMA dieser Größe so lange in Unsicherheit zu lassen.

Er halte es deswegen auch für richtig, dies in Form eines Nachtragshaushalts im Parlament zu diskutieren. Dass die Fachausschüsse sich darüber nicht freuen würden, sei ihm klar. Es sei aber seine feste Überzeugung, dass man im Hauptausschuss transparente Debatten darüber führen sollte.

Zum Finanzierungssaldo: Die von ihm genannten Zahlen seien vor Rücklagenbewegungen; diese seien dafür also völlig unerheblich.

Bezüglich der Ausgabensteigerung wolle er auf zwei Zahlen verweisen, die am vorigen Tag im Senat beschlossen worden und dem Parlament zugegangen seien bzw. sich im Statusbericht, der gleich noch diskutiert werden werde, fänden: das bereinigte Ausgabeniveau 2023 in Höhe von 37,4 Mrd. Euro und die Prognose für das bereinigte Ausgabeniveau 2024 in Höhe von 40,8 Mrd. Euro – 3,4 Mrd. Euro Ausgabenaufwuchs innerhalb eines Jahres. Dies sei die Verantwortung dieser Koalition. Es handle sich um einen Senatsbeschluss, einen Parlamentsbeschluss sowie zwei Nachtragshaushaltsbeschlüsse dieser Koalition. Die Koalition müsse sich irgendwann der Verantwortung stellen, dass sie die Haushaltslage des Landes sehr lange weggedrückt habe und jetzt bei der Bearbeitung vor ihrem eigenen Scherbenhaufen stehe.

Die Budgetierung der Einzelhäuser finde er eine gute Idee; er hoffe nur, dass sie auch umgesetzt werden werde. Deswegen habe er die Staatssekretärin gefragt, ob bereits mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben die Budgets für die Einzelhäuser entsprechend festgelegt seien.

Steffen Zillich (LINKE) bekräftigt, wie vom Abgeordneten Schulze dargestellt, seien die Rücklagenbewegungen im strukturellen Defizit jeweils nicht enthalten; insofern sagten die Zahlen durchaus etwas aus.

Wie es mit den PMA rechtlich aussehe, sei nicht wichtig. Wichtig sei, dass dies etwas über die Qualität des gefassten Haushaltsbeschlusses aussage, nämlich, dass die inhaltlichen Entscheidungen, die notwendig gewesen wären, gerade nicht getroffen worden seien. Stattdessen habe die Koalition einen aus der Zeit gefallenen Haushalt beschlossen und versuche nun im Nachgang – mangels Commitment vorher – in einem Gewaltmarsch, dies irgendwie wieder klar zu bekommen. Daran könne die Stadt derzeit nicht teilhaben, deswegen entstünden Fragen und Verunsicherung.

Dadurch ergebe sich eine zweite analytische Schiefelage, weil dabei aus dem Blick gerate, dass, wenn man das preisbereinigte Wirtschaftswachstum und die preisbereinigte Einnahmenentwicklung über die Krise hinweg vergleiche, die Einnahmenentwicklung hinter dem Wirtschaftswachstum zurückbleibe. Es sei richtig, dass man dies in Berlin nicht allein lösen könne, aber es weise sehr deutlich darauf hin, dass es nicht richtig sei, dass man kein Einnahmenproblem habe. Diese Schiefelage müsse besprochen werden. Man müsse das, was man auf der Einnahmenseite tun könne, sehr ernsthaft und seriös tun.

Die Staatssekretärin habe gesagt, man drehe jeden Stein um und alle müssten beitragen. Das täten sie aber nicht. Wie habe sich die nach dem Schuldenbremsengesetz gesetzlich zulässige Kreditaufnahme im Verlauf dieses Jahres, von der Aufstellung des Haushaltsplans bis jetzt, entwickelt? Sei der Senat bereit, diese zulässige Kreditaufnahme zu heben? Dafür müsste das Haushaltsgesetz geändert werden, aber dies sei möglich; dazu seien Nachtragshaushalte da. Daraus würde sich eine Möglichkeit zur Kreditermächtigung in Höhe von nicht unter 100 Mio. Euro ergeben. Diese 100 Mio. Euro könnte der Senat genauso als zulässige Einnahme holen, aber er verzichte darauf, obwohl es wirtschaftlich nichts anderes wäre als das, was er an anderer Stelle richtigerweise tue. Warum tue er es hier nicht? Die Koalition müsste sich dazu bekennen, dass sie nicht zu diesem Instrument greifen und stattdessen lieber ausgabenseitig jeden Stein umdrehen wolle. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) weist darauf hin, dass er eine Reihe von Fragen an den Senat adressiert habe, die noch nicht beantwortet worden seien.

Bei den verschiedenen haushälterischen Koalitionsverhandlungen, die es in der Regierungszeit von SPD, Grünen und Linken gegeben habe, habe eine andere Logik geherrscht als „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, A-Seite und B-Seite. Der Kollege Schneider habe gesagt, man habe aus der „Übungsphase“ gelernt. In dieser habe sich die Koalition aus unterschiedlichen Gründen der Rasenmäher-Methode bedient, um alle gleichmäßig bluten zu lassen und die Koalitions- und Häuserdisziplin herzustellen. Er nehme zur Kenntnis, dass sie davon wahrscheinlich abweichen werde und dies substanziiert vorbereite. Jedenfalls wäre dies der Stadt zu wünschen, denn noch eine Rasur mit dem Rasenmäher würden zumindest die kleineren Etats nicht überleben. Die damals herrschende Logik habe aber besagt, dass auch während der

Koalitionsberatungen eine Kommunikation mit der Stadtgesellschaft erfolgen müsse. Man habe über Varianten und Modelle bereits informelle Informationen von denjenigen eingeholt, die es am Ende betreffen würde.

Derzeit mache die Koalition aber einen „Closed Job“, so wie sie es zu Zeiten großer Koalitionen in Berlin immer gemacht habe. Man sei nicht in der Lage gewesen, sich auf gemeinsame inhaltliche, kriteriengeleitete Prioritäten zu verständigen, sondern habe letztlich die Variante „Du eines, ich eines“ gewählt. Dies zeige sich in der Tatsache, dass sich A- und B-Seite über weite Strecken erst einmal getrennt unterhalten hätten. Das Problem daran, dass es so gut wie keine parallel laufende Kommunikation mit der Stadtgesellschaft und der Zivilgesellschaft und keine informelle Beteiligung gebe und die Koalition erst mit einem Gesamtkonvolut förmlich in die parlamentarische Beratung gehe, sei, dass sie auf diese Weise das Parlament zum „Abnickautomaten“ degradiere, zumindest was die Opposition anbelange. Dies finde er problematisch. Es gehe um rund 10 Prozent des Haushaltsvolumens, das unter Konsolidierungsbedarf stehe. In einer solchen Größenordnung habe es dies in der Vergangenheit nicht gegeben. Die Situation erfordere, dass man mit der Stadt und dem gesamten Parlament in geeigneter Art und Weise gemeinsam agiere. Dass die Koalition dies nicht tue, sei Quell dafür, dass in der Stadt maximale Verunsicherung herrsche.

Torsten Schneider (SPD) merkt an, es sei üblich, dass die jeweilige Koalition ihre Änderungsanträge zum Haushalt sehr kurzfristig einreiche.

Die Koalition habe die sogenannte faktische Haushaltssperre politisch konditioniert. In dem Rundschreiben finde sich die sehr enge Formulierung, dass die Verwaltungen jegliches Verwaltungshandeln unterlassen sollten. Gemeint seien vor allem Zuwendungsbescheide, aber beispielsweise auch schriftliche Zusagen nach § 38 VwVfG. Gemeint sei gerade nicht, genau dies vorzubereiten, mit den Antragstellenden in Kontakt zu treten, sie zur Antragstellung zu beraten und Anträge anzunehmen. Das politische Ziel sei, das, was nach der Konsolidierung stehe, möglichst zum Januar 2025 zu bescheiden. Die Bescheide müssten also gedruckt, aber noch nicht verschickt werden.

Zu Zeiten von Finanzsenator Wesener mit VE in Höhe von über 100 Mrd. Euro sei die VE eine Ersatzwährung gewesen und keine Ausnahme mehr, die das Marktgeschehen abbilden solle, weil man sonst den Haushalt nicht hätte aufstellen können. Deswegen habe die aktuelle Koalition nicht sofort konsolidieren können. Dies sei nun für November 2024 verabredet und operativ sichergestellt, dass das, was dann klar sein werde, auch umgesetzt werde. Die Mitarbeitenden hätten damit acht Monate früher als im letzten Jahr Klarheit.

Es gehe aber nicht nur um die Auflösung der PMA, sondern in Wahrheit auch um die Haushaltsaufstellung für 2026/2027. Er wolle dem Senat nicht vorgreifen, aber welchen Sinn sollte eine Budgetierung haben, wenn sie sich nicht im Haushaltsaufstellungs Rundschreiben finde? Hier müssten die Fachdebatten stattfinden. Der Rahmen müsse aber politisch gesetzt werden, und dies werde nun geschehen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, sie habe gesagt, man drehe jeden Stein um, und dies tue man auch. Der Abgeordnete Zillich habe auf die finanzverfassungsrechtlichen Möglichkeiten hingewiesen. Finanzielle Transaktionen – Stichwort Fern-

wärme – habe man schon genutzt und einen Nachtrag gemacht. Daraus resultiere übrigens ein Teil, circa 1,3 Mrd. Euro, des eben genannten strukturellen Defizits von rund 4 Mrd. Euro.

Die aktuelle Konjunkturkomponente liege ihrem Haus noch nicht vor, deshalb könne sie noch nichts dazu sagen.

Es handle sich nicht um eine Haushaltssperre. Das Haushaltsjahr 2025 sei noch nicht eröffnet. Genau genommen sei diese Formulierung gar nicht erforderlich gewesen, weil man eigentlich keinen bindenden Bescheid herausgeben könne, bevor ein Haushaltsjahr eröffnet sei und bewirtschaftet werden könne. Es sei aber jahrelang geübte Praxis gewesen, pragmatisch schon einmal Bescheide herauszugeben, die allerdings einen Haushaltsvorbehalt und einen Rückforderungsvorbehalt beinhaltet hätten. Was die Rechtssicherheit betreffe: Wenn alle jetzt einfach alle Bescheide herausgäben und diese hinterher wieder eingesammelt werden müssten, sei damit auch niemandem gedient. Selbstverständlich dürfe intern vorbereitet werden, wie vom Abgeordneten Schneider beschrieben. Angesichts der großen Aufgabe, vor der man als Stadt stehe, müsse dieses etwas untypische Verfahren angewendet werden. Die einzusparenden 3 Mrd. Euro kämen nicht nur aus dem letzten Jahr. Die Ursache seien Weichenstellungen wie sehr hohe Verbindungen aus den Vorjahren und alte VE, die jetzt finanziert werden müssten. Auch diese müssten Stück für Stück zurückgefahren werden.

Vor diesem Hintergrund werde man sich auch alle Standards anschauen. Dies werde eine Zeit lang dauern. Hinter jedem Standard stehe jemand; ein Projekt, eine Verabredung oder eine politische Übereinkunft. Natürlich sei es nicht leicht. Der Abgeordnete Schlüsselburg habe gesagt, wenn nicht über die Einnahmenseite gesprochen werde, sei er nicht bereit, über irgendeine Standardabsenkung im sozialen Bereich zu reden. Genauso sei es nicht ganz zu Unrecht auch im Umweltbereich. Deswegen müsse man alles insgesamt betrachten, und das tue man mit einer großen Ernsthaftigkeit. Aus ihrer Sicht schürten solche Debatten, die hier im Parlament geführt würden – ob dies die fünfte Aktuelle Stunde sei oder was auch immer –, mehr Verunsicherung, als wenn man sich jetzt in der Koalition und im Senat die Zeit nehme, um dies wirklich aufzuarbeiten.

Natürlich schaue man sich auch an, wie man Forderungen – nicht nur Steuerforderungen, auch im Rahmen des Forderungsmanagements in den Bezirken – eintreiben könne. Herr Schlüsselburg habe ein Konzept dafür gefordert, wie die Finanzämter aufgebaut würden. FABI sei seit einem Jahr am Start und sei zu zwei Dritteln besetzt. Dies sei eine Leistung; es seien nicht mehr so viele Stellen offen. Im Vollstreckungsbereich habe man dem Parlament bereits dargelegt, was man unternehme, um diese Rückstände einzutreiben. Aber auch hier gebe es jetzt nach Corona- und Energiekrise Nachläufe an Insolvenzen.

Man schaue sich die IT, die Digitalisierung und die Prozesse an, nicht nur in den Finanzämtern, sondern überall, um auch hier Synergien zu heben, die Stadt besser funktionieren zu lassen, die Arbeitskräfte zu entlasten und sie für sinnvolle Aufgaben einzusetzen. Dies habe auch die Stadtgesellschaft verdient.

Die Konsolidierung, die man jetzt für 2025 anstrebe, solle strukturelle Entscheidungen bringen und bereits Veränderungen im Haushaltsaufstellungsprozess für 2026/2027 nach sich ziehen. Dies werde selbstverständlich auch Teil des Haushaltsaufstellungsgrundschreibens werden. – Das Haushaltswirtschaftsrundschreiben gelte auch für die Bezirke.

André Schulze (GRÜNE) bekundet, er finde es nicht besonders glücklich, dass der Senat die Anmeldungen der Fraktionen zur Aktuellen Stunde kommentiere.

Für die Öffentlichkeit sei der Zeitplan schwer durchschaubar, deshalb melde seine Fraktion regelmäßig solche Besprechungspunkte an. Einige der beschriebenen Ansätze finde er richtig. Sei in diesem Jahr noch mit einem Nachtragshaushalt zu rechnen? – Wann sei im Bereich der Standardabsenkungen und auch der Umsetzung der Zukunftskonzepte der Senatsverwaltung damit zu rechnen, dass der Hauptausschuss darüber informiert werde? Das Thema Standardabsenkungen sei gegebenenfalls auch mit gesetzgeberischen Veränderungen verbunden, für die der Senat Entwürfe vorlegen müsste. Wie sehe hierfür der Zeitplan aus?

Wann werde es vonseiten des Senats konkrete Vorschläge zur Thematik kreditfinanzierter Investitionen, sei es über Transaktionskredite oder über Mieter-Vermieter-Modelle, geben? Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse sei beinahe ein Jahr her, seitdem führe man die Debatte darüber, welche Alternativmodelle man durchführen könne.

SenFin habe bereits zweimal Veranstaltungen gemeinsam mit SenKultGZ durchgeführt, um freie Träger zu informieren. Dabei sei der Finanzsenator anwesend gewesen. Er habe nicht ganz verstanden, wie die Information der freien Träger bei diesen Veranstaltungen zu dem stehe, was noch an Verabredungen zu treffen sei. Gebe es bereits Verabredungen für den Kulturbereich oder nicht?

Steffen Zillich (LINKE) stellt fest, einige der Maßnahmen seien davon abhängig, dass man in irgendeiner Form das Haushaltsgesetz ändere. Der Senat werde eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme nur durchführen können, wenn er das Haushaltsgesetz ändere, weil man sich den normalen Spielraum für eine solche im Haushaltsgesetz verbaut habe. Dies sei nichts anderes, als über Transaktionskredite und Ähnliches auch gemacht werde: die Möglichkeit, Zeit zu erkaufen. Während der Senat alle anderen Möglichkeiten prüfe, sage er hier, dass er dies nicht nutzen wolle. Daraus schließe er, dass der Senat eben nicht alles prüfen wolle. Auch wenn die Konjunkturkomponente noch nicht vorliege, dürfe man aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, in der man sich befinde, eine gewisse Erwartung daran haben. Dürfe man also damit rechnen, dass SenFin im Wege ihres Initiativrechts die Voraussetzung dafür schaffen werde, dass auch diese Möglichkeit, sich Zeit zu erkaufen und in den Konsolidierungspfad zu kommen, in diesem Jahr noch genutzt werden könne?

Heiko Melzer (CDU) bemerkt eingangs, er wolle sich herzlich dafür bedanken, dass er bei einem Stück Aufarbeitung von Rot-Grün-Rot habe dabei sein dürfen. Das Problem sei nicht erst in den letzten 16 oder 18 Monaten entstanden, so wie es Grüne und Linke versuchten zu formulieren. Die neue Koalition habe hier einen „erheblichen Sack übernommen“, und man müsse jetzt gemeinsam dafür sorgen, dies wieder geradezurücken. Dies erfordere Veränderungen. Wenn der Abgeordnete Schlüsselburg sage, er sei nicht bereit, sich eine Seite anzuschauen, solange man eine andere nicht beleuchtet habe, zeige dies eine fehlende Veränderungsbereitschaft und sei ein Stück weit Politikverweigerung. Er könne heute schon sagen, dass unterschiedliche Projekte, die die Linkspartei besonders gut gefunden habe, nicht unbedingt weitergeführt werden könnten. Man müsse sich alles anschauen, auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite.

Er wolle davor warnen, den dritten Schritt vor dem zweiten zu machen. Er könne verstehen, dass die Opposition sich ärgere, dass sie es nicht schaffe, einen Streit über diese Haushaltsdebatten in die Koalition hineinzutragen. Man befinde sich in sehr guter Absprache und in sehr intensiven Debatten. Im Ergebnis habe man einen klaren Fahrplan, der bedeute, in diesem Jahr zu Entscheidungen zu kommen. Es sei kritisiert worden, dass erst im November 2024 für 2025 Entscheidungen getroffen werden sollten. Dies sei jedoch bei jedem Haushalt so. Rot-Grün-Rot habe Haushalte noch am 19. Dezember verabschiedet und habe sich anschließend dafür gefeiert. Innerhalb der Koalition werde intensiv miteinander beraten, und die Themen würden Stück für Stück glattgezogen. Anschließend würden sie selbstverständlich im Senat und im Parlament diskutiert werden. Dies habe auch etwas mit Seriosität zu tun.

Grüne und Linke hätten heute mit dem Besprechungspunkt wieder versucht, die eine oder andere Schwierigkeit in der Abwicklung heraufzubeschwören. Sie fabulierten ständig davon, dass angeblich im Bereich der Schuldenaufnahme irgendetwas geplant sei oder auch nicht. Sie strickten aber ihre eigene Legende. Er sei gespannt, wer als Erstes aufheulen werde, wenn es um Standardabsenkungen in dem einen oder anderen Bereich gehen werde. Hier gehe es um richtig viel Geld, und es seien natürlich Standards, die in den vielen letzten Jahren unter wechselnden politischen Farben entstanden seien. Wenn Grüne und Linke als Erstes aufschreien würden, werde sie dies ein Stück weit entlarven.

Man werde sich auch über Flächenoptimierung unterhalten und sich im Zweifelsfall über jeden einzelnen Haushaltstitel beugen. Dies bedeute nicht, dass man jeden einzelnen anfassen werde, aber man werde sich alles genau anschauen. Im Ergebnis werde man noch in diesem Jahr eine Lösung haben, die es erlaube, für die gesamte Stadt mit einer klaren Maßgabe und insofern auch mit Beruhigung in das Jahr 2025 zu starten. Dies sei das erklärte Ziel, und man sei auf einem guten Weg zu seiner Erreichung. Es gebe keinen Grund zur Sorge.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, die Maßnahmen müssten erst insgesamt beschlossen und zusammengesetzt werden aus den unterschiedlichen Entscheidungen, die derzeit diskutiert und dann getroffen werden würden. Danach werde sich dann die Art und Weise der gesetzgeberischen Umsetzung richten.

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, offenbar handle die Koalition nach dem Prinzip „Bevor nicht alles geeint ist, ist nichts geeint, und so lange blockieren wir uns gegenseitig“. Dies sei ihr unbenommen, aber er habe ja eine konkrete Frage gestellt. Wenn am 30. November 2024 alles geeint wäre, würden dann noch in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt und gesetzgeberische Initiativen ins Parlament gebracht werden? Die Frage, wann im Parlament konkrete Vorgänge auftauchen würden, sei noch nicht beantwortet.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) wiederholt, sobald gemäß dem genannten Zeitplan eine Entscheidung getroffen sein werde, würden je nach Art der Entscheidung die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) sagt, wenn vor dem Hintergrund des zeitlich zwingenden Ablaufs förmlicher Gesetzgebungsverfahren zum Beispiel über mögliche Steuergesetzänderungen, die in der Kompetenz des Landes stünden, gesprochen werde, stelle sich die Frage, wie der Senat es ohne Sondersitzungen des Parlaments schaffen wolle, dass bis zum 1. Januar 2025 beispielsweise bestimmte Steuererhöhungen wie die Erhöhung der Übernachtung-, der

Zweitwohnung- und der Grunderwerbsteuer in Kraft treten würden. Wolle er wieder so vorgehen wie bei der tatbestandlichen Ausweitung der City-Tax, dass Steuergesetze unterjährig mit dem Erfordernis von Übergangs- und Stichtagsregelungen gemacht würden? Die Steuererhöhungen würden die Einnahmesituation des Landes zumindest verbessern, um an anderer Stelle den Kürzungsbedarf zu minimieren, insbesondere dort, wo es um soziale Infrastruktur und Teilhabe gehe.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist darauf hin, dass die Übergangsregelung bei der City-Tax nicht deshalb notwendig geworden sei, weil sie zum 1. April und nicht zum 1. Januar eingeführt worden sei. Eine solche Übergangsregelung sei immer notwendig. Der damalige Vorschlag der Linken sei leider verfassungswidrig gewesen, weil er keine Übergangsregelung vorgesehen habe. Dies zeige, dass es gut sei, Gesetze auch mit der gebotenen Gründlichkeit vorzubereiten.

Der Abgeordnete Schlüsselburg habe einzelne Beispiele genannt, aber daraus ergebe sich noch nicht die Gesamtentscheidung. Wenn diese vorliegen werde, könne sie versichern, dass einzelne Dinge vorbereitet sein würden und man schnellstmöglich ins Verfahren kommen und auch mögliche Rückwirkungs- oder sonstige Problematiken schon in den Entscheidungen mit berücksichtigen werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 01.10.2024 [1936](#)
Statusbericht über die Haushaltslage per 30.06.2024 Haupt
gemäß Auflage B. 130 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

André Schulze (GRÜNE) merkt an, in 2024 wurden ausweislich des Statusberichts 400 Mio. Euro an Rücklagen aufgebraucht, die bisher im Haushaltsplan im Jahr 2024 zur Verfügung gestanden hätten. Löse dies einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf für 2020 aus? Gebe es schon eine Prognose der Zinsausgaben für 2025? Müsste aufgrund innerer Darlehen bzw. der ausgeführten Guthabenzinsen mit ähnlichen Effekten gerechnet werden? Welche Gründe gebe es für eine niedrigere Einnahme durch EU-Strukturfördermittel? Welche Bereiche seien davon betroffen?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) interessiert der aktuelle Stand der amtlichen Einwohnerfortschreibung des Statistischen Bundesamtes und der entsprechenden Abrechnung durch das BMF? Nach dem damaligen Schock des vorherigen Zensus hätten sich der damalige Innensenator Henkel und der damalige Finanzsenator verabredet, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Warum sei diese jedoch erst 2018 eingerichtet worden? Wie könne ein zukünftiger Zensuschock minimiert werden? Welche Signale gebe es aus dem BMF hinsichtlich prognostizierter Steuermindereinnahmen aufgrund des Jahressteuergesetzes sowie anderer aktuell im Bundestag in Beratung befindlicher Entwürfe? Kämen noch mindereinnahmenrelevante Sachverhalte auf die Bundesländer zu? Wie sei der aktuelle Stand? Sei zutreffend, dass eine Finanzplanung ohne Investitionsplanung beschlossen werden solle? Dies sei ungewöhnlich. Er bitte um Informationen, da der roten Nummer zu entnehmen sei, dass die Investitionsplanung bis spätestens Ende Dezember vorliegen solle. De facto fänden gerade Haushaltsberatungen statt, jedoch nicht förmlich, sondern innerhalb der Koalition und ohne Beteiligung des Parlaments und der Öffentlichkeit. Werde darüber nachgedacht, eine periodengerechte Verbuchung der Agien und Disagien umzustellen, um zumindest aktuell diesen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag fruchtbar zu machen?

Dr. Kristin Brinker (AfD) trägt vor, es falle auf, dass sich die Transferausgaben um über eine Milliarde Euro stark erhöht hätten. Bezüglich der Kosten der Unterkunft sei im letzten Jahr von Fallzahlrückgängen ausgegangen worden. Zwischenzeitlich habe sich die Situation dramatisch verändert. Gebe es Prognosen oder Hintergrundinformationen zur weiteren Entwicklung? Sie bitte um verifizierte Darstellung. Gleichfalls bitte Sie um einen Folgebericht bezüglich der Kosten der Unterkunft, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) sagt schriftliche Nachreichung zu den Transferausgaben zu, weil in diese die KdU, Integration, Flucht, unbegleitete Minderjährige und nicht nur die Hilfen zur Erziehung einfließen. Zu den Fragen der nichteuropäischen Strukturmittel müsse sie in den Fachverwaltungen nachfragen. Die Rücklagen reichten trotzdem für beide Jahre; der Konsolidierungsbedarf für 2025 würde sich nicht erhöhen. Zum Zensus-Sachstand werde immer noch auf Informationen durch das BMF gewartet; ohne die Angaben könne eine Umsetzung nicht erfolgen. Es gebe intensive Gespräche, weil alle Ländern auf die Ergebnisse warteten. Verschiedene durch den Bund im Kabinett beschlossene Gesetzesentwürfe seien nun in der parlamentarischen Beratung. Der Bundesrat habe sich im ersten

Durchgang zu dem einen oder anderen Gesetz verhalten, insbesondere die Auswirkungen des Steuerfortentwicklungsgesetzes betreffend. Der Gesetzentwurf liege vor, könne aber in der parlamentarischen Beratung noch verändert werden. Die nächste Steuerschätzung erfolge vom 22. Oktober bis 24. Oktober 2024. Die konjunkturelle Entwicklung insgesamt – nicht die des Landes Berlins, die erfreulich sei, aber leider nicht abgekoppelt vom Rest der Republik –, lasse leider keine positiven Überraschungen erwarten. Zur Frage der Zensus AG reiche sie Informationen nach. Zur Frage Disagio und periodengerechte Verbuchung: Es sei ein Einmal-effekt. Derzeit gebe es Gespräche, strukturelle Effekte erzielen zu wollen.

Die Finanzplanung vor der Investitionsplanung zu beschließen, sei ein ungewöhnliches Vorgehen, das sich daraus erkläre, dass nicht verschoben und vertagt werde, sondern eine Betrachtung strukturell und insgesamt im Gesamtzusammenhang vorgenommen werde; es werde verantwortlich umgegangen. Jede einzelne im Zusammenhang mit der Konsolidierung getroffene Maßnahme habe seine Berechtigung, die aber im Zusammenhang und im Verhältnis zueinander zu betrachten sei. In der Finanzplanung sei die Gesamtsumme dargelegt. Die Investitionsplanung mit der titelscharfen Auflösung werde nachgereicht. Mit der Vorlage der Finanzplanung, die Grundlage für den Stabilitätsbericht des Landes Berlin sei, werde dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Der Stabilitätsbericht werde bis zum 15. Oktober auf Basis der Finanzplanung vorgelegt.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, inwiefern bei den Zinsausgaben auch im folgenden Jahr mit ähnlichen Effekten zu rechnen sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, Teile der Effekte, innere Darlehen, würden langsam zurückgehen. Bezüglich der Zinsentwicklung sei das betriebene Portfolio-Management ganz gut. Vorhersagen, was weltweit geschehe und sich möglicherweise auf das Zinsniveau auswirke, könnten nicht getroffen werden.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert an die verfassungsrechtliche Pflicht, der Finanzplanung ein Investitionsprogramm beizufügen. Es sei eine sehr außergewöhnliche Situation. Es sei bemerkenswert, wie der Senat sowie die Koalition aus der Not, nicht in der Lage gewesen seien, beim Haushalt notwendige Entscheidungen zu treffen. Dargestellt würden Guthabenzinsen, bei denen aber fraglich sei, wie lange es sie noch gebe. Mit Liquidität könne aber anders umgegangen werden. Sie könne zur Vermeidung von Darlehensaufnahmen, zu Zinsersparnissen, verwendet werden oder Guthabenzinsen erwirtschaften. Änderten die Guthabenzinsen in irgendeiner Form etwas an der Politik, die inneren Darlehen betreffend?

Im Statusbericht werde darauf verwiesen, dass es Mindereinnahmen aus Entnahmen aus dem Sondervermögen Schulbaufinanzierungsfonds in Höhe von 150 Mio. Euro gebe, weil diese schon im vergangenen Jahr angefallen seien. Korrespondiere dies mit den Maßnahmen, die bereits besprochen worden seien beim Thema Schulbau und beim Thema PMA-Auflösung, bei denen Maßnahmen bereits in 2023 stattgefunden hätten?

Bei der Entwicklung der Investitionsausgaben gebe es einen relativ niedrigen Ausschöpfungsgrad im Bereich der Hauptgruppe 8. Seien in den voraussichtlich 500 Mio. Euro Unterausschöpfung die Beiträge zur PMA, beispielsweise 350 Mio. Euro Wohnungsbauförderung, enthalten? Die Verstärkungs- und Verfügungsmittel für das Thema Flucht und Migration würden vollständig verbraucht. Gleichzeitig lägen darauf in erheblichem Umfang Verfü-

gungsbeschränkungen. Sei die Situation nur dem zeitlichen Ablauf geschuldet? Er verweise in diesem Zusammenhang noch mal auf die Aussage und Absicht zum Thema Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage und zum Thema zusätzliche Kreditaufnahme.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, es sei nicht bekannt, wie sich das Zinsniveau weiter entwickle. Aktuell seien die Guthabenzinsen begrüßenswert. Die inneren Darlehen würden ohnehin geringer, da auch die Rücklagen geringer würden. Die Fragen zum Schulbau reiche sie schriftlich nach. Für 2024 geplante Maßnahmen seien in 2023 schneller erfolgt und hätten dementsprechend auch bezahlt werden können. Bezüglich der Frage nach den Investitionen würden nennenswerte Einzelsachverhalte im Bereich Bauen/Wohnen avisiert, die überwiegend mit Verzögerungen im Projekt- oder Planungs- und Baufortschritt bzw. durch die anteilige Erbringung der pauschalen Minderausgaben begründet seien.

Oliver Rohbeck (SenFin) erläuterte zur Fluchtpauschale, dass haushaltstechnisch damit gearbeitet werde, dass die hohen Mittel, die haushaltssystematisch in der Hauptgruppe 9 abzubilden seien, in einem verwaltungsinternen Prozess freigegeben und dann die Verfügungsbeschränkungen aufgelöst würden. Dies führe dazu, dass dort, wohin die Verstärkungsmittel gingen, die Transferausgaben in der Hauptgruppe 6 aufgebläht würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1936 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.58 Uhr bis 14.36 Uhr]

Punkt 4 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – I D 22 – vom 29.08.2024 [0176 D](#)
Abrechnung eines Anmietungs- und Haupt
Flächenoptimierungsprojektes im Sondervermögen
Immobilien des Landes Berlin (SILB) zum
Berichtszeitraum 2023 und Bildung einer SILB-
Rücklage für Mehrkosten
hier: Zustimmung zur Bildung einer Rücklage
(Berichtsaufträge aus der 47. Sitzung vom 18.10.2023)
(in der 65. Sitzung am 04.09.2024 zur Sitzung am
09.10.2024 vertagt)

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, die erhöhten Investitionskosten müssten in irgendeiner Form finanziert werden. Bisher sei dies über Rücklagenbildung erfolgt. Faktisch sei es aber nichts anderes, als würde in gleicher Höhe eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt, in der Wirkung auf den Jahresabschluss und damit auf den Haushaltsausgleich. Diese Rücklagensystematik sei nur für Reiche ein Weg. Es müsse insofern hier nach Möglichkeiten gesucht werden, eine Kreditfinanzierung vorzunehmen statt anzusparen. Hier müsse dieser Weg trotzdem beschränkt werden; er zeige aber den grundsätzlichen Handlungsbedarf.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) nimmt den Hinweis auf.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0176 D wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 24 – vom
25.09.2024
**Unterbringung der Beschäftigten der
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen im SILB-Objekt**
1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages
**2. Zustimmung zum Abschluss eines weiteren
Mietvertrages**
**3. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen beim Kapitel 1200,
Titel 51715 und beim Titel 51820 zuzulassen**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1929](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

André Schulze (GRÜNE) stellt die Frage, um wie viele Jahre bzw. in welchen Schritten die automatische Verlängerung nach den ersten zehn Jahren erfolgen solle.

Staatssekretärin Tanja Mildenerger (SenFin) erklärt, der Vertrag sei unbefristet.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1929 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 21 – vom
02.09.2024
**Anmietung von Büroflächen zur Unterbringung der
Bußgeldstelle**
**1. Zustimmung zum Abschluss eines SILB-
Mietvertrages**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen bei Kapitel 0556,
Titel 51820 und 51715 außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen in 2024 zuzulassen**
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25

[1930](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht vor dem Hintergrund, dass auch andere Synergieeffekte für andere Liegenschaften würden genutzt werden sollen. Er bitte um Darlegung, ob sich die Vorstellungen erfüllt hätten.

André Schulze (GRÜNE) schließt sich dem Berichtswunsch an. Er bitte um ausführliche Darlegung zum Nachnutzungskonzept zum Standort Magazinstraße. Nach seinen Informatio-

nen gebe es in dem Bezirk auch Diskussionen um einen Schulerweiterungsbau in der Nähe dieses Standortes. Habe es Gespräche mit der BIM und dem Bezirk über einen Schulerweiterungsbau, der die Außenflächen dieses Grundstücks betreffe, gegeben?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) äußert, sie könne dem Berichtswunsch vor der Sommerpause nächsten Jahres nachkommen.

Angela Deppe (BIM GmbH) berichtet, es sei bereits mit dem Bezirk gesprochen worden. Die Schulerweiterungsbau Zähne seien nicht mitgeteilt worden; es gehe bei dem Gelände eher um Fragen des Denkmalschutzes. Sie werde nachhaken und die Fragen im Rahmen des Berichtsauftrags beantworten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1930 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I G (I D 15) – vom
27.09.2024
**Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die
Berliner Bodenfonds GmbH**
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)

[1882 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) interessiert, was an dieser Stelle „marktübliche Miete“ bedeute. Wie werde sie bemessen? Nach dem neuen Modell werde kein Fremdkapital refinanziert werden müssen. Die Formulierung, dass eine angemessene Vergütung für den Einsatz des Eigenkapitals erfolgen müsse, sei relativ weich. Bedeute dies auch, einen marktüblichen Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung zu nehmen?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass es den marktüblichen Zins bedeute, der berücksichtigt werden müsse.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1832 A zur Kenntnis

Punkt 8 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1890
**Neuntes Gesetz zur Änderung der
Landeshaushaltsordnung**

[1925](#)
Haupt

Vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung

Bericht SenFin – II B – vom 13.09.2024

Summe der niedergeschlagenen Forderungen

gemäß Auflage B. 138 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1908](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen Folgebericht. Welche Forderung bestehe gegenüber wem? Er bitte um eine Aufschlüsselung, wie sich die Summe zusammensetze. Welche Steuerarten seien geclustert betroffen? Wie lange seien diese schon befristet niedergeschlagen? Er bitte zudem um Ausführung, was realistischerweise überhaupt zu aktivieren sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bemerkt, Niederschlagung sei kein Forderungsverzicht; die Forderung sei derzeit mit einem vertretbaren Aufwand nicht realisierbar. Wenn es realisierbar sei, könne diese Forderung jederzeit wieder gehoben und beigetrieben werden. Speziell sei das Festhalten der jeweils aktuellen Summe, die sich über die Jahre – mit Zu- und Abgängen – auf- bzw. auch abbaue. Sie versuche, dem Berichtsauftrag nach Aufschlüsselung nachzukommen. Sie werde über das berichten, was in einem vertretbaren Aufwand ausgewertet werden könne. Frühestens zur Sitzung im Dezember könne ein Bericht vorgelegt werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1908 zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom
31.07.2024
**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen**
**hier: Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion
und künftige dezentrale Beantwortung von Fragen**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024
(in der 65. Sitzung am 04.09.2024 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
09.10.2024 gesetzt)

[1574 F](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

- b) Vertraulicher Bericht SenFin – II B 23 – vom
25.09.2024
**Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und
Beratungsdienstleistungen**
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1574 P](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Stefan Ziller (GRÜNE) stellt die Frage, ob es bereits eine Bewertung zu dem Thema Gutachten und Beratungsdienstleistungen gebe? Gehe es ressourcensparender durch internes Know-how, um die externen Kosten zu reduzieren?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, eine titelscharfe Auswertung der Berichte erfolge nicht, sondern erfolge eher im Vorgriff, wenn die Senatsverwaltungen auch die Beratungsdienstleistungen beantragten. Der Senat achte darauf und werde dies künftig auch verstärkter tun, dass Beratungsdienstleistungen nur an den wirklich erforderlichen Stellen in Anspruch genommen würden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1574 F zur Kenntnis. Er stimmt weiter einvernehmlich zu, dass schriftliche Fragen zum Halbjahresbericht zur Auflage A Nr. 20 zum Haushalt 2024/2025, wie erbeten, künftig unmittelbar durch die jeweils zuständige Senatsverwaltung zu beantworten sind (Wahrung der Vertraulichkeit). Sodann wird der Bericht rote Nr. 1574 P zur Kenntnis genommen.

Bezirke

Punkt 11 der Tagesordnung

- a) Vertrauliches Schreiben BA Spandau – FM LV L – vom [1886](#)
26.08.2024
Anmietungsverlängerung bestehender Büroflächen
1. Zustimmung zur Verlängerung des bestehenden Mietvertrages
2. Kenntnisnahme von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in 2024 für die Jahre 2025 bis 2029 in Kapitel 3306, Titel 51801 zuzulassen
gemäß Auflage A. 3 und A. 4 – Drucksache 19/1350
zum Haushalt 2024/25
(in der 65. Sitzung am 04.09.2024 zur Sitzung am 09.10.2024 vertagt)
Haupt
Vertrauliche
Beratung
- b) Vertraulicher Bericht BA Spandau – FM LV L – [1886 A](#)
02.10.2024
Anmietungsverlängerung bestehender Büroflächen
hier: Optimierungskonzept
(Berichtsauftrag aus der 65. Sitzung vom 04.09.2024)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) regt an, die Flächenoptimierungskonzepte aller Bezirke auch im Unterausschuss Bezirke zu betrachten.

Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend zu verfahren. Dem Schreiben rote Nr. 1886 wird wie beantragt zugestimmt. Sodann wird der Bericht rote Nr. 1886 A zur Kenntnis genommen und dem UA BezPHPW zur Erledigung überwiesen.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – FM B 105 –
vom 10.09.2024

[1904](#)
Haupt

**Friedenauer- Gemeinschaftsschule:
Verfügungsgebäude in modularer Holzbauweise;
12157, Rubensstr. 63 / Grazer Platz 1-3 /
Pöppelmannstr. 2**

1. Antrag zur Aufhebung einer Sperre

**2. Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms**

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 10 und A. 17 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/2025

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) interessiert, ob die Maßnahme durch die kommende Investitionsplanung auch vollständig abgedeckt sei oder ob Fragen offenblieben.

Dr. Kristin Brinker (AfD) verweist auf eine Änderung des Programms. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollten nun drei verschiedene Lüftungskonzepte in dem Gebäude erprobt und anschließend einem Monitoring unterworfen werden. Angesichts der Haushaltslage sei nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet bei einem wichtigen Projekt derartige Experimente durchgeführt würden. Auf welcher Basis sei die Entscheidung getroffen worden?

Bezirksstadträtin Eva Majewski (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Stadtentwicklung und Facility Management) erklärt, dass die Maßnahme durch die Investitionsplanung abgedeckt sei. Bei den drei Lüftungskonzepten handle es sich um ein Pilotvorhaben im Rahmen der Reihe „Fliegendes Klassenzimmer 2.0“. Es solle langfristig genau auch für weitere Schulbauten und vielleicht auch für andere Bauten genau geprüft werden, welches ein geeignetes Belüftungssystem zu vertretbaren Kosten sei.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1904 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 13 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1882

[1900](#)
Haupt
DiDat

**Gesetz zu dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung
des IT-Staatsvertrages**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Abgeordnetenhaus die Annahme die Vorlage Drucksache 19/1882 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz zu empfehlen. Es wird Dringlichkeit empfohlen.

Punkt 14 der Tagesordnung

- a) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 15.07.2024 [1664 H](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen und der Fraktion Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt
- b) Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 23.07.2024 [1734 F](#)
Auflösung der zentralen pauschalen
Minderausgaben im Einzelplan 29
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt in Bezug auf die Aussagen der Staatssekretärin unter Top 2, was die angekündigte Prüfung im Bereich Digitalisierung und die drohenden Einsparungen für die Vorhaben der Senatskanzlei im Bereich Digitalisierung hießen. Betreffe dies auch die angekündigten Onlineverfahren? Führten die Verschiebungen bei berlin.de zu Auswirkungen auf das Unternehmen BerlinOnline, konkret zu einem Personalabbau? Falls ja, sichere man sich die IT-Fachkräfte für andere Bereiche der Berliner Verwaltung?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) erklärt, es seien keine Personalreduzierungen bei BerlinOnline vorgesehen. Die genannten Verschiebungen habe man dargestellt. Der Debatte zu Top 2 habe er nicht beiwohnen können. Er gehe davon aus, dass der erbetene Ausblick erst nach erfolgter Prüfung gegeben werden könne.

Der Ausschuss nimmt die Berichte – 1664 H und 1734 F – zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

- Bericht RBm – Skzl – VI B 13 – vom 02.06.2024 [1528 A](#)
WLAN-Initiative des Senats
gemäß Auflage B. 24 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25 Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) äußert, ihr erscheine das Vorgehen zur Einrichtung des kostenlosen WLANs in der Stadt umständlich, auch mit Blick auf die erwähnten Schritte im Bericht – rote Nummer 0572 C – aus dem März 2023. Der angekündigte Start des Regelbetrieb zum 1. Januar 2024 sei verfehlt worden. Wann sei dieser zu erwarten?

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob der Senat weiterhin das Ziel verfolge, an 1 350 ausgewählten Standorten kostenlos WLAN zur Verfügung zu stellen. Sei auch dies in Prüfung und gegebenenfalls von Einsparungen betroffen? Stehe die Ausschreibung selbst infrage?

Staatssekretär Florian Graf (CdS) bemerkt, ihm sei unklar, auf welche Ankündigung sich Frau Abgeordnete Dr. Brinker beziehe. Ziel sei es, die Ausschreibung so schnell wie möglich

zu starten. Einen Start derselben im Jahr 2024 könne er nicht zusagen. Nach Abschluss der Ausschreibung werde man einen Folgebericht geben, spätestens Ende des zweiten Quartals 2025.

Stefan Ziller (GRÜNE) erkundigt sich nach dem Ablauf der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen. In welcher Form könnten die Bürgerinnen und Bürger Feedback geben? Wie stehe es um die Verbindlichkeit der Aussagen des Senats auf diesen Veranstaltungen? Er bitte bis Ende des laufenden Jahres um eine verbindliche Liste der Standorte.

Staatssekretär Florian Graf (CdS) sagt zu, bis Ende 2024 die Standortliste zu finalisieren. Die Bürgerinnen und Bürger könnten digital an der Befragung teilnehmen oder analog, etwa auf Wochenmärkten, per Karte ihr Feedback abgeben. Die Resonanz sei positiv.

Der Ausschuss nimmt den Bericht –1528 A– zur Kenntnis.

Inneres und Sport – 05

Punkt 16 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenInnSport – ZS C 2 Fö – vom 20.08.2024 [1812 steB](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben 2024
1. Beantwortung der Fragen der Fraktion Die Linke
(hier: Nr. 2 und 4)
2. Antrag auf Zustimmung des Hauptausschusses
gemäß § 11 Abs. 3 HG 24/25
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024) Haupt
- b) Schreiben SenInnSport – ZS A 1 Ku – vom 09.09.2024 [1812 C](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im EP
05 – hier Hauptgruppe 4 – Personalausgaben
Antrag auf Ausnahme gem. § 11 Abs. 3 Satz 2
Haushaltsgesetz 2024/2025 (HG 24/25) – sowie
gemäß § 11 Abs. 4 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 (2. NHG 24/25) Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert daran, dass das Schreiben unter b) vertagt worden sei, siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, auch wenn der Bädervertrag keine konkreten Zahlungsverpflichtungen oder Finanzierungszusage enthielte, könnten Planung, Umfang und Kalkulation der Leistungen, die aufgrund des Bädervertrags erfolgten, von der Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – betroffen sein. Seien die Leistungsbestellungen und Wasserzeiten betroffen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert an die Äußerung von Staatssekretärin Mildenerger, dass jeder Stein umgedreht werden müsse. Die Auskünfte im Bericht

betreffen das Jahr 2024. Die gestellten Fragen könnten aktuell noch nicht abschließend beantwortet werden.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben – 1812 B – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – ZS C 1 Dö – vom 30.07.2024
**Übersicht aller Beratungsleistungen in den
Senatsverwaltungen im Bereich Vergabe
hier: Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
(Berichtsauftrag aus der 59. Sitzung vom 13.03.2024)

[1574 L](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) fragt, was sich im Bericht hinter der Formulierung

„Beratungsdienstleistung zur Einführung eines Content-Management-Systems, der Erstellung von standortbezogenen Sicherheitskonzepten und der Beratungs- und Unterstützungsdienstleistung für ein IT-Fachverfahren“

verberge. Warum habe es zwei Beratungsdienstleistungen zum Thema Rechtsberatung im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren Luftrettung gegeben?

Martin Glowacki (SenInnSport) erläutert, bei dem Content-Management-System handele es sich um ein Werkzeug zum Wissensmanagement, welches in Form eines Chatbots, Daisy, genutzt werde. Der Chatbot könne Fragen beantworten. Das hinterlegte Wissen werde von den Fachbereichen eingepflegt und stamme nicht aus dem Internet. Der programmierte Chatbot könne an nachnutzende Behörden weitergegeben werden, die ihre eigenen Datensätze hinterlegen könnten. Bezüglich der standortbezogenen Sicherheitskonzepte habe man sich des Rahmenvertrags des ITDZ bedienen müssen. SenInnSport nutze noch das ETIS-System. Im Rahmen der Migration zum BerlinPC seien verschiedene IT-Sicherheitskonzepte zu erstellen. Dies müsse man beim ITDZ als Beratungsdienstleistungen in Auftrag geben, da die Innenverwaltung über keine eigene IT-Stelle verfüge. Beim angesprochenen IT-Fachverfahren gehe es um die transparente Sportstättenvergabe, bei der zweifachen Beratungsdienstleistung im Zusammenhang mit der Luftrettung um die Prüfung der Kostenerhöhung bei den Flugminutenpreisen für den Luftrettungsstandort Christoph Berlin, die Erarbeitung einer Stellungnahme sowie um haftungsrechtliche Auswirkungen der Bauverzögerung und des verzögerten Leistungsbeginns einer Station in Berlin Buch.

Der Ausschuss nimmt den Bericht – 1574 L– zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III C 34 – vom 24.06.2024
**Sachstand zu Verfahrens- und
Ermittlungsaufkommen bei EncroChat und SkyECC**
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

[1848](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, ob SenInnSport inzwischen das Country-Package von SkyECC mit Bezug zu Berlin vom BKA bekommen habe. Wenn ja, könne der Staatssekretär etwas zur Qualität sagen? In welchen Bereichen des LKA sehe man Mehrbedarfe? Wie gut sei man darauf vorbereitet, die Verjährung großer Fälle zu vermeiden? Wie könne der Haushaltsgesetzgeber unterstützen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, es seien bereits über 100 Urteile ergangen. Die durchschnittliche Haftstrafe betrage etwa fünf Jahre. Man habe bereits 443 Kilogramm Cannabis, 40 Kilogramm Amphetamine, 37 Kilogramm Kokain, 27 Kilogramm Heroin und 45 Kilogramm Ecstasy beschlagnahmen können sowie 24 scharfe Schusswaffen und 796 Schuss scharfe Munition sichergestellt. 100 Mio. Euro seien durch richterliche Beschlüsse zur Beschlagnahme erwirkt, Vermögenswerte in Höhe von 8 Mio. Euro bereits beschlagnahmt worden. Aufgrund der Anstrengungen der Justiz, der Polizei, der Kriminalpolizei, der Gerichte und der Staatsanwaltschaft sei es erwägenswert, diese Einnahmen für zukünftige Haushalte nicht ausschließlich in den Einzelplan 6 fließen zu lassen, sondern gedrittelt in die Einzelpläne 5, 6 und 15, um Reinvestitionen zu ermöglichen. Für die Bearbeitung von Großverfahren sei die Anschaffung von Technik, auch automatisierter Technik und künstlicher Intelligenz, erforderlich. Das Datenvolumen sei durch Manpower alleine nicht zu bewältigen. Er bitte den Haushaltsgesetzgeber darum, über die Einnahmenverteilungen nachzudenken. Das Country-Package von SkyECC habe man noch nicht bekommen. Das LKA priorisiere das Verfahren. Verjährungsfristen würden beachtet.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet nach Erhalt des Country-Packages um einen Folgebericht über Umfang, Clusterung und zu arrestierende Vermögenswerte. Habe er richtig verstanden, dass der Ermittlungsmehraufwand durch SkyECC aktuell ohne Eingreifen des Haushaltsgesetzgebers bewältigt werden könne, gegebenenfalls durch Umschichtungen in der Haushaltswirtschaft? Es sei bei SenInnSport im laufenden Haushaltsjahr zu massiven Kürzungen gekommen, auch bei technischen Mitteln für die Polizei. Vor dem Hintergrund der Verjährungsfristen und der zu erwartenden Höhe der rechtssicher abzuschöpfenden Vermögenswerte sei sicherzustellen, dass die Bearbeitung weder an Engpässen beim LKA, bei der Staatsanwaltschaft noch bei der Gerichtsbarkeit scheitere. Könne Staatssekretär Hochgrebe bestätigen, dass dies Stand heute gewährleistet sei? Im Zweifelsfall sei das Instrument des Nachtragshaushalts in Erwägung ziehen, um Bedarfe abzusichern.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) äußert, der Einzelplan 05 sei von Anfang an nicht auskömmlich ausgestattet gewesen. Man verfüge bei einem Sanierungstau in Höhe von 2,4 Mrd. Euro über keinerlei Mittel für die Sanierung der Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr. Ebenso habe man keine Mittel für die Erneuerung des Fuhrparks. Man stehe kurz davor, die Erfüllung der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Polizei und Feuerwehr nicht mehr gewährleisten zu können. Er unterstütze das Vorhaben des Parlaments, bis Ende des Jahres eine Entscheidung und Priorisierung herbeizuführen, die sicher-

stelle, dass die Kernaufgaben des Staates vollumfänglich erfüllt werden könnten. Aktuell priorisiere man die Verfahren zu EncroChat und SkyECC, was bedeute, dass andere Dinge wegfielen. Nur so ließe sich eine Verjährung vermeiden.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um die Nennung eines Berichtsdatum für den Folgebericht.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) schlägt als Berichtsdatum die letzte Sitzung vor der Sommerpause vor.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der erbetene Bericht erfolge zur letzten Sitzung vor der Sommerpause. Der Bericht rote Nr. 1848 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – III E 1 La – vom 01.10.2024

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Antrag auf Aufnahme einer neuen Maßnahme mit der Bezeichnung „Zuschuss an das SILB zum Neubau (Ersatzbau) der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshagen“ und Einrichtung eines neuen Titels im Deckungskreis 37 sowie Antrag auf Umwidmung von SIWA-Mitteln des Deckungskreises 44 gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

[1934](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erklärt, seine Fraktion stimme dem Vorschlag zu.

Silke Gebel (GRÜNE) teilt mit, auch ihre Fraktion stimme dem Vorschlag zu. Vor dem Hintergrund der Diskussion um Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – und hier die Titel 86018 – Body-/Dashcams für die Polizei –, 86019 – Body-Dashcams für die Feuerwehr – und der Wichtigkeit des Titels 86016 – Beschaffungen Fuhrpark Polizei – interessiere sie die Bezifferung der Reduzierung der Investitionen in den Fuhrpark der Polizei sowie die Anzahl der Body-Cams und Dash-Cams, die nicht hätten angeschafft werden können.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt nach den Konsequenzen der Lösung für die nun nicht realisierbaren Beschaffungen für Polizei und Feuerwehr. Seien die notwendigen Investitionen in den Fuhrpark sowie die Body-Cams und Dash-Cams aufgeschoben oder aufgehoben?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) unterstreicht den Anspruch von Polizei und Feuerwehr, innerhalb weniger Minuten vor Ort zu sein und die benötigte Hilfe zur Verfügung zu stellen. Dies sei nur bei auskömmlicher Finanzierung möglich und wenn man davon absehe, Polizei und Feuerwehr immer mehr Aufgaben zuzuteilen. Beides sei gegenwärtig nicht der Fall. Bezüglich der Ausstattungswünsche müsse in Anbetracht der Haushaltslage priorisiert werden. Die Anschaffung von Body-Cams und Dash-Cams sei wichtig, es könnten

aber nur circa 60 Prozent der gewünschten und richtigen Anschaffungen durchgeführt werden. Die Fahrzeugen von Polizei und Feuerwehr seien in einem katastrophalen Zustand.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob die nicht realisierten Anschaffungen von Fahrzeugen, Body-Cams und Dash-Cams gestrichen oder lediglich aufgeschoben seien.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist darauf, dass die Anschaffung der Fahrzeuge, insbesondere bei der Feuerwehr, ein komplizierter Vorgang sei. Bezüglich der Dash-Cams und Body-Cams verfolge man weiterhin das Ziel, diese im ursprünglich geplanten Umfang anzuschaffen. Die Anschaffung sei zeitlich gestreckt. Man hoffe, dass zukünftige Haushalte die benötigten finanziellen Spielräume eröffnen würden.

Martin Matz (SPD) erklärt, ihm sei daran gelegen, falsche Botschaften zu vermeiden. Die Beschaffungen für den Fuhrpark der Polizei würden nicht halbiert, nur jene aus dem SIWA. Im Kapitel 0556 – Polizei Berlin – Direktion Zentraler Service – gebe es Titel 81179 – Fahrzeuge –. Dort gebe es einen Aufwuchs von 2,4 Millionen Euro im Jahr 2025, damit mehr Funkwagen für die Polizeiabschnitte beschafft werden könnten.

Der Ausschuss stimmt dem Schreiben – 1934 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 11 – vom 10.07.2024
Bahnhofsdepot Belziger Straße in Tempelhof-Schöneberg
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

[1387 B](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) führt aus, auch in der roten Nr. 1602 werde die Nutzung des Bahnhofsdepots Belziger Straße erwähnt. Die BIM schliesse für das Bahnhofsdepot Belziger Straße eine private kulturelle Nutzung aus, geprüft werde aber, ob die Halle als Probezentrum für Sprechtheater oder als Museum ausgebaut werden könne. Sie bitte vor der Entscheidung um einen Folgebericht mit Finanzierungs- und Zeitplänen für die Umsetzung beider Maßnahmen und der Auskunft, welches Konzept greife.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet um einen Bericht zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie der Innenverwaltung. Könnten die Abgeordneten die Machbarkeitsstudie erhalten? Weiterhin bitte er im Bericht um eine Antwort auf folgende Fragen: Wann und wie werde entschieden, ob die Pläne der Innen- oder der Kulturverwaltung umgesetzt würden? Wie sei der Stand der Gespräche mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg? Stehe die Zusage des Senats, dass eine der drei Hallen dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Nutzung überlassen werde?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) merkt an, es handele sich um kein Bahnhofsdepot, sondern um ein Straßenbahndepot, eine Liegenschaft, die für die Deponierung von Fahrzeugen gedacht gewesen sei. Gegenwärtig nutze die Polizei die Liegenschaft zur Unterbringung sichergestellter Fahrzeuge, da die Kapazitäten an anderen Standorten nicht

ausreichen. Die Machbarkeitsstudie werde im vierten Quartal 2024 finalisiert. Derzeit erfolge die Konzeptionierung des Verwaltungsgebäudes. Für das erste Quartal 2025 seien Nacharbeiten und Ergänzungen eingeplant. Anschließend stelle man den Abgeordneten die Studie zur Verfügung. Man habe sich Gedanken über eine Nutzung als Polizei- und Feuerwehrmuseum unter Einbindung der Traditionsbus GmbH gemacht. Auch mit SenKultGZ und dem Bezirk habe man Gespräche geführt. Die Frage der weiteren Nutzung werde in die Machbarkeitsstudie einfließen.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet um den Vorschlag eines Berichtsdatum vor dem zweiten Quartal 2025.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält nach Rücksprache mit **Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) fest, dass der Bericht zum 31. März 2025 erfolge. Der Bericht rote Nr. 1387 B sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnSport – III E 11 – vom
21.06.2024
**Berliner Feuerwehr – Folgebericht zur Sicherung
von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch**
(Berichtsauftrag aus der 58. Sitzung vom 28.02.2024)

[1488 B](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt, der Bericht komme weder der Bitte des Abgeordneten Schlüsselburg nach einem maßnahmenscharfen Folgebericht zu allen Liegenschaften nach, noch der Bitte des Abgeordneten Schulze nach einem Folgebericht zum Stand der Abarbeitung der Prioritäten und einem Ausblick auf die noch offenen Maßnahmen. Es gebe in Berlin 90 Feuerwachen, bei 40 würden Maßnahmen zur Sicherung gegen Einbrüche ergriffen. Unklar sei, bei wie vielen Wachen dies bereits erfolgt sei und was mit den 50 anderen Wachen passiere. Auch die Fragen, wie die Auswahl der Wachen erfolgt sei, und wie es um die Einhaltung des Kostenrahmens stehe, seien unklar. Sie plädiere für eine Aufrechterhaltung des Berichtsauftrags.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, die CDU-Fraktion sei mit dem Ergebnis der Bemühungen der Innenverwaltung noch nicht zufrieden. Es gehe nicht nur um die Sicherheit der Feuerwachen, sondern auch um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Man bitte um eine Erhöhung des Tempos der Umsetzung der Maßnahmen und einen Folgebericht zur Januarsitzung des Hauptausschusses. Das Thema habe für die CDU-Fraktion Priorität.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schließt sich dem Gesagten an.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erinnert an den Sanierungsstau in den Liegenschaften von Polizei und Feuerwehr in Höhe von 2,4 Mrd. Euro und das Fehlen der Mittel zum Abbau derselben. Die Feuerwachen seien in der Regel als offene Gebäude mit viel Glas gebaut, wiesen keine Umfriedung auf und ermunterten durch ihre Architektur zum freiwilligen Engagement und zur Mitarbeit. Die Umwandlung der Gebäude in gesicherte

Liegenschaften sei zeitintensiv. Man arbeite daran, insbesondere den Diebstahl hydraulischer Spreizgeräte abzustellen. Gemeinsam mit der BIM habe man kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen erörtert. Als kurzfristige Lösungen habe man die Spreizgeräte an die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr gekettet. Dies verzögere aber den Einsatz um vier bis fünf Minuten. Eine mittelfristige Lösung sei die Installation von Bewegungsmeldern, eine langfristige die Einfriedung der Wachen. Die Maßnahmen zeigten Erfolg. Der letzte Diebstahl einer hydraulischen Spreizanlage habe am 9. Juli stattgefunden.

Gemeinsam mit der BIM habe man sich bereits 76 der 84 Liegenschaften angeschaut, sei also fast fertig. Im Rahmen eines Sofortprogramm seien alle 41 Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren mit Bewegungsmeldern und Beleuchtungstechnik ausgestattet worden. Diese Arbeiten seien abgeschlossen. Auch die mechanische Sicherung der Spreizgeräte durch Stahlketten sei abgeschlossen. Insgesamt habe man 106 Ketten verbaut. Geplant sei ein stufenweiser Austausch der Geräte und der Umstieg auf eine digitale Sicherung derselben. Bezüglich des Berichtsauftrages bitte er um Konkretisierung, was genau an Auskünften gewünscht sei. Zu vermeiden sei ein Auftauchen der Informationen in öffentlichen Dokumenten, weshalb man spezifischere Informationen nur im Datenraum zur Verfügung stellen werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) verweist auf die von der Abgeordneten Gebel wiederholten Berichtswünsche. Man wünsche sich einen Überblick über die Investitionsbedarfe in den einzelnen Liegenschaften, um diese mit der noch ausstehenden Investitionsplanung vom Senat und der Koalition abgleichen und Priorisierungen festlegen zu können.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass der Ausschuss in seiner 59. Sitzung einen Folgebericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch bei der Berliner Feuerwehr ausgelöst habe, der erst zum Jahresende 2024 fällig werde. Dieser schließe einen Bericht darüber ein, ob der Zeit- und Kostenplan in den einzelnen Liegenschaften nach Beschaffung und Installation habe eingehalten werden können, inwieweit Prioritäten abgearbeitet worden seien, und wie die Planung für die dann noch offenen Maßnahmen aussehe. Die heute erbetenen Auskünfte könne man in diesen Bericht aufnehmen. Zwecks Vermeidung der Schaffung einer Blaupause für Einbrecher sei eine Abstufung der öffentlichen Zugänglichkeit des Berichts möglich.

Der Ausschuss nimmt den Bericht –1488 B – zur Kenntnis.

Punkt 22 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Bericht SenInnSport – III E 32 – vom 24.06.2024
Polizei Berlin; Bußgeldstelle; Aufstockung der Serverkapazitäten und Standortverlegung der Bußgeldstraße in die Ferdinand-Schultze-Str. 71
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) | 1820
Haupt |
| b) | Bericht SenInnSport – III E 21 – vom 05.07.2024
Bußgeldstelle
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) | 1824 A
Haupt |

Silke Gebel (GRÜNE) führt aus, die Unterbesetzung der Bußgeldstelle führe zum Verlust von Bußgeldeinnahmen. Den Bericht rote Nr. 1820 könne man aus ihrer Sicht noch nicht zur Kenntnis nehmen, da noch kein Mietvertrag für den Umzug vorliege. Geboten sei eine Verlängerung, bis der Senat beschlossen habe, wohin der Umzug erfolge. Inwiefern gebe es intern noch Abstimmungsbedarf, und wo lägen die Gründe für den noch nicht realisierten Umzug? Der Arbeitsplatz sei ein wichtiger Faktor der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Polizei und Gewerkschaft hätten vor einem halben Jahr mit Nachdruck 200 zusätzliche Stellen eingefordert. Darauf werde im Bericht nicht eingegangen. Im Jahr 2029 gehe ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rente beziehungsweise in Pension. Es sei davon auszugehen, dass 280 Vollzeitäquivalente – VZÄ – gar nicht ausreichten und man 400 oder 480 VZÄ bräuchte. Darüber hinaus müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden, da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Pensionierung beziehungsweise Berentung stünden. Dafür treffe die Senatsverwaltung nicht ausreichend Vorsorge. Sie bitte um einen Bericht dazu, was der Jahresplan der Senatsverwaltung vorsehe, um sicherzustellen, dass die Personaldecke in der Bußgeldstelle adäquat bemessen sei und alle Bußgeldbescheide ausgestellt werden könnten.

Zweitens stelle sich die Frage, wie viel Geld dem Land Berlin dadurch verloren gehe, dass Bußgeldbescheide aufgrund unbesetzter Stellen nicht innerhalb der Frist von drei Monaten bearbeitet werden könnten. Weiterhin sei im Bericht die Frage, wie viele offene und wie viele besetzte Stellen es gebe, nicht beantwortet worden. Dies gelte auch für die Frage, ob der Senat eine Übernahme der temporär eingesetzten Beschäftigungspositionen – BePos – in die offenen Stellen plane. In der mitgelieferten Tabelle auf Seite 3 verstehe Sie nicht, wie die Rechnung für die Tarifbeschäftigten in E6 zustande komme. Wie erklärten sich die 22,93 VZÄs bei 2 Tarifbeschäftigten und 7 BePOs? Seien die VZÄ richtig gerechnet?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt nach den Ursachen für die im Bericht zur roten Nummer 1824 A beschriebene hohe Fluktuation bei der Bußgeldstelle. Welche Maßnahmen ergreife die Senatsverwaltung, um das Personal langfristig zu halten?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist darauf, dass der Hauptausschuss erst in der heutigen Sitzung die Anmietung der Liegenschaft in der Ferdinand-Schultze-Straße 71 bewilligt habe. Nun könne der Umzug der Bußgeldstelle kurzfristig erfolgen. Die BIM habe bereits einen Quick-Check für die Instandsetzungsmaßnahmen erstellen lassen. Es seien noch Schönheitsreparaturen und Instandsetzungen von Sanitärsträngen durchzuführen. Einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen könne er noch nicht mitteilen. Die BIM sei aufgrund der ausstehenden Beschlussfassung nicht in der Lage gewesen, mit der Planung in den Vorlauf zu gehen. Es würden moderne Arbeitsplätze mit hervorragenden Flächenbilanzen entstehen.

Gegenwärtig gebe es keine Bußgeldverfahren, die in die Verjährung liefen. Die Bußgeldstelle sorge für hohe Einnahmen. Er wünsche sich eine Aufteilung der generierten Einnahmen zwischen den Einzelplänen 05 und 15, damit diese reinvestiert werden könnten und man der angesprochenen Pensionierungswelle in der Bußgeldstelle mit Personalgewinnungsaktivitäten und einer weiteren Technisierung und Automatisierung der Arbeitsabläufe begegnen könne. Es biete sich dort die Arbeit mit KI an. Gleichwohl bedürfe es motivierter Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Es gebe eine Dauerausschreibung, und man stelle regelmäßig neues Personal ein. Der Bußgeldstelle ständen aktuell 274,8 Stellen und 38 BePos zur Verfügung. Es seien zusätzlich 10 weitere BePos eingerichtet worden, eine Stelle davon bei der technischen Verkehrseinheit und neun Tarifbeschäftigte im Sicherheits- und Ordnungsdienst. Insgesamt ständen der Bußgeldstelle 48 BePos zur Verfügung. Alle seien in der Direktion Einsatz und Verkehr angebundener. Auch eine Verstetigung der grundsätzlich befristeten BePos könne vom Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der nächsten Haushaltsplanaufstellung geprüft und berücksichtigt werden.

Silke Gebel (GRÜNE) wiederholt ihre Frage, wie viele offene Stellen es gebe und wie das Besetzungsverfahren aussehe. Habe Sie richtig verstanden, dass es bei den 274,8 Stellen um die Festangestellten ~~ginge~~ gehe? Wie viele davon gingen nächstes Jahr, übernächstes Jahr und so weiter in Pension beziehungsweise in Rente? Was sehe der Einstellungsplan vor? Werde eine Überführung der BePos in unbefristete Stellen erwogen? Weiterhin erinnere sie an den bereits angesprochenen Rechenfehler in der Tabelle: Bei 2 Stellen und 7 BePos komme sie nicht auf 22,93 VZÄ.

Martin Matz (SPD) fragt, ob es stimme, dass die Verjährungsquote bei den Bußgeldbescheiden ungefähr bei 1 Prozent liege? Die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kapek lege nahe, dass die Verjährungsquote zwischenzeitlich 1,3 Prozent betragen habe. Beide Zahlen seien, anders als die Äußerung der Abgeordneten Gebel nahegelegt hätten, niedrig.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) erinnert an seine Frage nach den Gründen der hohen Fluktuation in der Bußgeldstelle und nach ergriffenen Gegenmaßnahmen.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, sowohl die BePos als auch die Stellen seien dauerhaft ausgeschrieben. Der Fluktuation und der Pensionierungswelle begegne man mit Personalgewinnungs- und -bindungsmaßnahmen. Weiterhin setze man auf Technik und KI. Gründe für die Fluktuation in der Bußgeldstelle seien die niedrige Eingruppierung der dort durchgeführten Tätigkeiten und die Eintönigkeit der Arbeit. Angesichts des Alters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bußgeldstelle ließe sich feststellen, wann diese planmäßig in den Ruhestand einträten. Diese Zahlen könne die Senatsverwaltung zusammenstellen. Er befürchte aber, dass diese den Abgeordneten zu vage erscheinen würden, denn aufgrund der Fluktuation sei die Entwicklung insgesamt nur bedingt vorhersehbar. Die vom Abgeordneten Matz genannten Zahlen zur Verjährungsquote seien zutreffend. Die Verjährungsquote sei gering. Grund für verjährende Bescheide seien nicht die unbesetzten Stellen, sondern gescheiterte Versuche der Ermittlung von Adressaten. Dies komme in allen Bußgeldstellen vor, weshalb sich die Quote nicht nullen lasse.

Kerstin Alms (SenInnSport) ergänzt zur Frage bezüglich der Tabelle, die angesprochene Abweichung erkläre sich so, dass es in der Bußgeldstelle nicht gelinge, alle Stellen im geplanten Maße mit Beamtinnen und Beamten zu besetzen. Daher greife man auf Tarifbeschäftigte zurück, weshalb es zum Beispiel bei der erwähnten E6 zur angesprochenen Abweichung komme.

Christian Goiny (CDU) greift den Hinweis des Staatssekretärs zum Einsatz digitaler Technik und KI auf. Es biete sich an, in der Bußgeldstelle zu automatisieren und im Rahmen der Städ-

tepartnerschaften nachzufragen, wie Bußgeldstellen in anderen Städten vorgingen. Er bitte um einen Bericht zu Best-Practice-Lösungen.

Silke Gebel (GRÜNE) regt an zu recherchieren, ob es eine entsprechende Software gebe. Man könne auch das ITDZ fragen. Wie viele VZÄ bräuchte die Bußgeldstelle, damit keine Bescheide verjährten? Was sei die VZÄ-Zielzahl, und wie viele dieser Stellen seien offen? Sei es denkbar, die Frist auf sechs Monate zu erhöhen, damit die Bußgeldbescheide nicht verfielen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) verweist auf die unterschiedlichen Verjährungsfristen von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. Es handele sich um Bundesrecht, auf das der Landesgesetzgeber nur beschränkten Einfluss habe. Ziel müsse es sein, die Bescheide innerhalb der vorgesehenen Frist abzarbeiten, was gegenwärtig in vollem Umfang gelinge. Es bedürfe daher aktuell keiner weiteren Stellen, um die Verjährung von Bescheiden zu vermeiden.

Vorsitzender Stephan Schmidt bittet um einen Vorschlag für ein Berichtsdatum.

Silke Gebel (GRÜNE) schlägt als Berichtsdatum Januar oder Februar 2025 vor, falls es bis Jahresende nicht zu leisten sei.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) erklärt, einen Bericht über die unbesetzten Stellen könne er bereits zum 10. Oktober liefern. Dies sei aber nur eine Stichtagsauskunft. Welche Information genau wünsche die Abgeordnete Gebel?

Christian Goiny (CDU) schließt sich dem Vorschlag des Berichtsdatum der Abgeordneten Gebel an und bittet um Berücksichtigung seines Berichtswunsches zu möglichen Optionen und Umsetzungsplänen von Automatisierungsverfahren in den Bußgeldstellen sowie zum aktuellen Stand. Diese Informationen könne man dann der Stichtagsbetrachtung beim Personal gegenüberstellen. Er gehe davon aus, dass sich eine dauerhafte Verbesserung der Situation nur durch Automatisierung erreichen ließe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält als Berichtsdatum Ende Februar 2024 fest.

Der Ausschuss nimmt die Berichte – 1820 und 1824 B – zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III E 22-1 – vom 22.07.2024

Auflösung der zentralen pauschalen

Minderausgaben im Einzelplan 29

hier: Investitionen bei der Feuerwehr

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1734 G](#)

Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt, ob die gestrichenen Investitionen, etwa bei der Fahrzeugbeschaffung, aufgeschoben oder aufgehoben seien. Auf welcher Grundlage seien die Entscheidungen über die Priorisierungen getroffen worden?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) führt aus, die Priorisierung ergebe sich daraus, dass Einsparungen im konsumtiven Bereich nicht möglich gewesen seien. Nach gegenwärtiger Auffassung der SenInnSport seien die Investitionen aufgeschoben und nicht aufgehoben. Die Entscheidungen ständen unter Vorbehalt der Auflösung der pauschalen Minderausgabe 2025, die im Dezember vorliegen solle.

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Bericht zur Feuerwehrakademie noch ausstehe. Plane die Senatsverwaltung, diese einzusparen?

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) äußert, die Feuerwehrakademie am Standort Tegel werde zwingend benötigt und solle nicht gestrichen werden. Die gemeinsam mit SenStadt angegangenen vorbereitenden Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Man werde zu gegebener Zeit berichten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht – 1734 G – zur Kenntnis.

Punkt 24 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom 16.06.2024
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH (Max-Schmeling-Halle und Velodrom)
Mehrzweckhallen und Deckung des strukturellen Betriebsverlustes: Aufschlüsselung Nutzungsanteil und Übermittlung des Leistungsverzeichnisses
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) | <u>1680 A</u>
Haupt |
| b) Bericht SenInnSport – IV A 3 – vom 22.08.2024
Velomax Berlin Hallenbetriebs GmbH (Max-Schmeling-Halle und Velodrom)
Übermittlung des Leistungsverzeichnisses (Leistungsbeschreibung) zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023) | <u>1680 B</u>
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage |

Der Ausschuss nimmt die Berichte – 1680 A und 1680 B – zur Kenntnis.

Punkt 25 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – SenInnSport IV C 21 – vom
25.06.2024

[1832](#)
Haupt

Sportstättenanierungsprogramm (SSP)
gemäß Auflage B. 30 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) schlussfolgert aus dem Bericht, die angemeldeten Bedarfe der Bezirke seien auf der Basis der ursprünglich zur Verfügung gestellten 18 Mio. Euro ausgewiesen worden. In den Haushaltsberatungen sei der Ansatz um 12 Mio. Euro verstärkt worden. Durch die Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – 2024 sei der Ansatz dann wiederum um 6 Mio. Euro reduziert worden. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, welche von den Bezirken geplanten Vorhaben hätten gestoppt werden müssen. Er bitte um eine Aufschlüsselung.

Silke Gebel (GRÜNE) schließt sich der Fragestellung an, wobei sie zudem interessiere, ob die erwähnten zusätzlichen 12 Mio. Euro zur Auflösung der PMA 2025 verwendet werden sollten. – Der Bericht weise aus, dass sich die Umsetzungsquoten in den Bezirken massiv unterschieden. Sie bitte um Auskunft, ob angestrebt werde, zu einer ähnlichen Umsetzungsquote in allen Bezirken zu kommen. Weiter interessiere sie, ob die Gender-Budgeting-Vorgaben auf das Sportstättenanierungsprogramm – SSP – angewandt würden.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport) äußert, SenInnSport sei dankbar, dass das Parlament den Ansatz für das SSP erhöht habe. Leider hätten jedoch auch an dieser Stelle Kürzungen vorgenommen werden müssen. Der vorliegende Bericht betreffe das Jahr 2023, in dem es noch keine PMA gegeben habe. Seiner Erinnerung nach sei bereits ein Berichtsauftrag ausgelöst worden, um über die Auswirkungen der Auflösung der PMA auf das SSP zu berichten. Über die Auflösung der PMA 2025 werde zum Ende dieses Jahres Klarheit herrschen, weshalb er dazu noch keine Auskünfte geben könne. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass auch das SSP herangezogen werde.

Nail Ahmad (SenInnSport) erklärt zur Ausschöpfungsquote der Bezirke, dass die Verteilung nicht seitens SenInnSport so unterschiedlich erfolge, sondern die Bezirke unterschiedlich gut diesbezüglich aufgestellt seien. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mit einem Ausschöpfungsgrad von 228 Prozent plane sehr gut im Voraus und könne die Mittel deshalb abschöpfen. In den Bezirken Neukölln und Spandau hingegen würden deutlich weniger Mittel verausgabt.

Im Anmeldeformular für das Sportstättenanierungsprogramm seien die Fragen aufgenommen worden, was hinsichtlich Gender und Barrierefreiheit getan werden solle. Allerdings könne nicht auf den Euro genau beziffert werden, was gemacht werde.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darum, dass schriftlich über die Thematik Gender-Budgeting berichtet werde. Was müsse geschehen, damit darüber auch mit konkreten Summen berichtet werden könne?

Nail Ahmad (SenInnSport) erwidert, wenn bei einer Sanierung auch Barrierefreiheit hergestellt werde, sei dieser Aspekt zwar aufgegriffen, aber es könne nicht genau gesagt werden, mit welchem finanziellen Aufwand dies konkret zu Buche schlage.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält nach Rücksprache mit **Staatssekretär Christian Hochgrebe** (SenInnSport) fest, dass der Bericht zum Februar 2025 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1832 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – IV LK 42 – vom 20.08.2024	1875
Landeskommission Berlin gegen Gewalt – Projekt	Haupt
Urbane Sicherheit	
Finanzierung aller Projekte	
(Berichtsauftrag aus der 51. Sitzung vom 17.11.2023)	

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1875 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 27 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – I B 2 GW – vom 17.09.2024	1919
Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für die	Haupt
Wiederverwendung von Bauteilen aus öffentlichen	
Rückbauprojekten	
hier: Zustimmung	
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum	
Haushalt 2024/25	

Julia Schneider (GRÜNE) geht davon aus, dass die Wiederverwendung von Bauteilen auch in den anderen Bundesländern thematisiert werde. Finde diesbezüglich ein Austausch zwischen den Bundesländern statt oder würden überall eigene Juristen mit der Erstellung von Gutachten befasst?

Staatssekretärin Britta Behrendt (SenMVKU) bestätigt, das Thema spiele quasi weltweit eine große Rolle, da gerade Bauabfälle einen großen CO₂-Impact aufwiesen. Berlin sei bei der Thematik Wiederverwendung von Bauabfälle besonders innovativ. Als erstes Land habe Berlin 2023 ein Urban Mining Hub gemeinsam mit dem Start-up Concular sowie ALBA gegründet. Es diene der Wiederverwertung von Abfällen, die beim Bau und beim Abriss von Gebäuden entstünden. In der Verwaltung sei ein Leitfaden zum Umgang mit diesen Abfällen entwickelt worden, wozu ein Austausch mit anderen Bundesländern und größeren Kommunen stattgefunden habe. Trotz dieser Anstrengungen werde dieses Angebot auch bei landeseigenen Vorhaben – derzeit Komische Oper – nicht ausreichend genutzt. Es gebe viel Unsicherheit im Umgang mit diesen Materialien. Deshalb solle ein Gutachten erstellt werden, das die rechtlichen Fragen kläre und die Unsicherheiten behebe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1919 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 2 – vom 06.09.2024 [1734 K](#)
Verlagerung von PMiA-Sperren (M50-Schlüssel) im Haupt
Einzelplan 08
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024
und zu 2. gemäß § 11 Abs. 3 HG 2024/2025)

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – III A 8 – vom 13.08.2024 [1675 A](#)
Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung Haupt
des interreligiösen Dialogs
hier: PMA-Auflösung
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum 31. März 2025, in dem dargestellt werden sollte, welche Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs insgesamt tatsächlich aus dem Fonds gefördert worden seien.

Sebastian Walter (GRÜNE) äußert, es irritiere ihn, dass der Kulturausschuss detaillierter über die Verausgabung der Mittel informiert worden sei als der Hauptausschuss. Er bitte darum, diese Informationen auch dem Hauptausschuss zur Verfügung zu stellen. Dem Berichtswunsch schließe er sich an, wobei er darum bitte, ebenfalls darzustellen, welche Planungen es für das Jahr 2025 gebe.

Es verwundere ihn, dass ein erheblicher Teil der Mittel an die Kulturprojekte GmbH gehen sollte. Ihm erschließe sich nicht, was diese umsetzen sollte. Er vermute, dass vieles, was jetzt beauftragt werde, nicht umgesetzt werden könne, da es sich im Einzelnen um relativ große Summen handele.

Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson (SenKultGZ) stellt dar, der geringere Detailgrad des in Rede stehenden Bericht gehe auf den Berichtstermin zurück. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts für den Kulturausschuss hätten mehr Informationen zur Verfügung gestanden. Den erbetenen Bericht sage sie zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1675 A zur Kenntnis.

Punkt 30 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – BKRW 5 – vom 14.08.2024

[1766 A](#)

Verwendung der Mittel für den Mehrbedarf

Haupt

Religionsunterricht sowie für den Jüdischen

Religionsunterricht

(Berichtsaufträge aus der 36. Sitzung vom 17.05.2023)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um einen Folgebericht zum Ende des Jahres, in dem die Verwendung der Mittel für den Mehrbedarf für die Erteilung von Religionsunterricht sowie den Jüdischen Religionsunterricht dargestellt werden solle.

Dennis Haustein (CDU) hat dem Bericht entnommen, Ende 2023 sei die bisherige Vereinbarung zur Finanzierung des Religions- und Lebenskundeunterrichts ausgelaufen. Gleichwohl finde weiterhin Unterricht statt. Er bitte um Auskunft, ob dies seine Rechtmäßigkeit habe. – Im Vergleich zum Jahr 2023 sei der Titel erheblich verstärkt worden. Was habe sich dadurch verbessert?

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) wünscht, dass in dem bereits erbetenen Folgebericht auch auf den Zeitplan eingegangen und dargestellt werde, welche konkreten Verabredungen getroffen werden sollten. Die konkreten Fragen werde er dem Ausschussbüro innerhalb der festgesetzten Frist zuleiten.

Grit Großkurth (SenKultGZ) bestätigt, dass die bisherige Vereinbarung mit den Anbietern des Religionsunterricht zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen sei. Die Vereinbarung beinhalte eine Klausel, die besage, die Vereinbarung gelte weiter, bis eine neue geschlossen sei. Es habe einen nicht unerheblichen Aufwuchs der Mittel für die Erteilung des Religionsunterrichts gegeben, die der Verbesserung der Qualität dienen sollten. Anfang 2024 seien Verhandlungen mit den Anbietern aufgenommen worden und im Mai sei eine Vereinbarung fertig geworden, mit der unter anderem Tarifsteigerungen für die bessere Bezahlung der Lehrkräfte sowie die Verringerung von Gruppengrößen hätten umgesetzt werden sollen. Aufgrund von Vorbehalten von SenFin sei bislang noch keine Umsetzung erfolgt. Die Vereinbarung hätte für vier Jahre abgeschlossen werden sollen, wofür jedoch die Verpflichtungsermächtigungen fehlten. Aufgrund des Haushaltswirtschaftsrundschreibens könne für das nächste Jahr keine Vereinbarung getroffen werden. Nunmehr laufe es darauf hinaus, die bereits vereinbarten Verbesserungen an die Anbieter weiterzugeben. Anfang 2025 sollten umgehend Verhandlungen mit den Anbietern über das Jahr 2025 aufgenommen werden.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1766 A zur Kenntnis.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 31 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1383
**Gesetz zum Abkommen über die Errichtung und
Finanzierung der Akademie für Öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf**

[1408](#)
Haupt
GesPflieg

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflieg vom 16.09.2024 vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus ohne Aussprache, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1383 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege angenommen werden. Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1749
Task Force „Hilfe zur Pflege“

[1795](#)
Haupt
GesPflieg

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses GesPflieg vom 02.09.2024 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen GRÜNE und LINKE).

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darum, dass zur Sitzung am 11. Dezember 2024 berichtet werde, wie der Senat die Antragsrückstände bei der Hilfe zur Pflege abarbeiten wolle. – Ihre Fraktion präferiere dafür die Einrichtung einer Task Force, damit diese die Antragsspitze abarbeite und die Antragstellenden nicht weiterhin 12 bis 18 Monate auf eine Bescheidung ihres Antrags warten müssten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) regt an, dass der Berichtstermin auf einen späteren Zeitpunkt gelegt werde, damit auch wirklich etwas Maßgebliches berichtet werden könne.

Silke Gebel (GRÜNE) erklärt sich einverstanden, dass der Bericht zur Sitzung am 22. Januar 2025 vorgelegt werde.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/1749 – möge gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege abgelehnt werden.

Punkt 33 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1894

**Verzicht auf das Recht des Abgeordnetenhauses,
ein Landesgesetz zum Konsumcannabisgesetz zu
erlassen**

[1926](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 34 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – I E 2 – vom 16.06.2024

**Beratungsstellen nach dem
Schwangerschaftskonfliktgesetz**
(Berichtsauftrag aus der 54. Sitzung vom 01.12.2023)

[1826](#)
Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemängelt, der Bericht stelle leider nicht dar, wie der Bearbeitungsstand hinsichtlich der zusätzlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen aussehe. Die bisherigen Beratungsstellen würden gefördert, die Bewilligungsbescheide seien ergangen und sie arbeiteten. Der beabsichtigte Aufwuchs sei dem Umstand geschuldet, dass im bundesweiten Vergleich in Berlin Beratungsstellen fehlten. Dafür seien Mittel in den Haushalt eingestellt worden und die Träger hätten Anträge einreichen können. Sie wolle wissen, wo diese Anträge lägen und durch wen sie bearbeitet würden. Für wann könne mit einer Entscheidung gerechnet werden, damit die Beratungsleistungen auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden könnten?

Silke Gebel (GRÜNE) bezieht sich auf Aussagen, wonach die durch das Parlament bewilligten zusätzlichen Gelder noch nicht verausgabt seien. Dies lege die Frage nahe, ob das Geld zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe – PMA – genutzt werden solle. Solle womöglich der gesetzliche Auftrag in der Schwangerenkonfliktberatung weiterhin nicht erfüllt werden?

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, wie der Senat sicherstellen wolle, dass der Personalmangel bei der Schwangerschaftskonfliktberatung langfristig behoben werden solle. Wie werde sichergestellt, dass die zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro tatsächlich für die Einrichtung weiterer Beratungsstellen oder den Ausgleich von Tarifierpassungen und Inflationsausgleichszahlungen genutzt würden?

Martin Matz (SPD) teilt mit, er habe der Ist-Liste mit Stand 30. September entnommen, dass keine Mittel gesperrt oder für andere Zwecke genutzt worden seien. Sehe er dies richtig? Nach der soeben geäußerten Kritik stelle er fest, dass man im laufenden Jahr erheblich vorangekommen sei, um den gesetzlichen Schlüssel wieder zu erfüllen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) betont, sie habe keinesfalls Kritik geübt, sondern die Aufstockung begrüßt. Allerdings ergebe sich daraus erst dann ein Sinn, wenn tatsächlich mehr Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen eingerichtet würden.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) teilt mit, die Senatsverwaltung interpretiere die Ist-Listen ebenso wie der Abgeordnete Matz. SenWGP sei sehr dankbar für die Aufstockung. Allerdings sei dies nicht mit zusätzlichen Personalstellen einhergegangen.

Helge Franz (SenWGP) stellt dar, die in Rede stehenden Mittel seien bislang nicht für eine PMA herangezogen worden. Die 2,4 zusätzlichen Vollzeitäquivalente seien in den bestehenden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geschaffen worden. Es sei bekannt, dass die Zahl der nach dem Gesetz benötigten Konfliktberatungsstellen nicht erreicht sei. Probleme beständen beim Verwaltungshandeln in der Umsetzung. SenWGP habe die Bescheiderteilung im Zuwendungsbereich komplett an das Landesamt für Gesundheit und Soziales – LAGeSo – im Rahmen einer Servicevereinbarung ausgelagert. Somit ständen dafür bei der Senatsverwaltung selbst weder Personal noch Know-how bereit. Diese Servicevereinbarung sehe ein gewisses Personalkontingent vor. Dieses sei – wie bereits erwähnt – nicht aufgestockt worden. An dieser Stelle ergäben sich nun Probleme. Durch unterjährige Änderungsbescheide aufgrund der Erhöhung von Mitteln könnten aus einem Bescheid zwei, drei oder sogar vier Bescheide werden. Das LAGeSo könne keine zusätzlichen Bescheide annehmen. Für dieses Problem werde derzeit eine Lösung gesucht, die allerdings nur mit dem LAGeSo gemeinsam gefunden werden könne.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, was mit dem Geld geschehe, wenn keine rechtzeitige Bescheiderteilung erfolge. Das Geld könne nicht in das Folgejahr übertragen werden.

Silke Gebel (GRÜNE) verweist auf den Berichtsauftrag, wonach ein Umsetzungsbericht zu dem neuen Titel „Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz“ vorgelegt werden solle. Ein Teil des Geldes sei an die bereits bestehenden Beratungsstellen gegangen, von den eingereichten 14 Konzepten sollten 7 Träger Geld erhalten. Sie interessiere, wie viele Einrichtungen wie viel Geld erhalten hätten und um wie viele Vollzeitäquivalente – VZÄ – es gehe. Wie viele Beratungsstellen warteten noch auf den Zuwendungsbescheid und wann werde er kommen. Sei damit zu rechnen, dass das Geld noch in diesem Jahr verausgabt werde? Können dies heute dargelegt werden?

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) vermisst eine Ausführung, wie eine Lösung aussehen und bis wann diese vorgelegt werden könne. – Habe er es richtig verstanden, dass es eine Überlastungsanzeige durch das LAGeSo gegeben habe?

Alexander Straßmeir (LAGeSo; Präsident) legt dar, es gebe seit Jahren 16 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Diese hätten ihre diesjährigen Bescheide erhalten. – Er könne bestätigen, dass eine Überlastungsanzeige vorliege, die im Übrigen nicht die erste sei. Er nehme diese sehr ernst, zumal es Krankenstände und eine Fluktuation gebe. Beides seien Indikatoren dafür, dass die Prozesse verbesserungspflichtig seien. Derzeit laufe eine Organisationsuntersuchung, wobei nicht nur die internen Prozesse, sondern auch die mit den auftraggebenden Senatsverwaltungen untersucht würden.

Im konkreten Fall handele es sich um 34 Mitarbeitende, die jährlich knapp 700 Projekte bearbeiteten. Im vergangenen Jahr seien 1474 Bescheide ausgestellt worden, worunter auch Änderungsbescheide fielen. Er weise darauf hin, dass an dieser Stelle eine Serviceleistung erbracht werde. Gleichwohl habe er aus dem eigenen Bestand und Finanzmitteln noch 4,5 BePos ge-

schaffen. Den Senatsverwaltungen sei mitgeteilt worden, dass keine weiteren Träger aufgenommen werden könnten, weil zunächst die Konsolidierung anstehe und die bereits bestehenden Projekte nicht gefährdet werden sollten. Insofern befinde sich das Problem weiterhin in der Klärungsphase.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet darum, zum 1. Quartal 2025 möge ein Folgebericht darüber vorgelegt werden, welche der zusätzlichen Mittel in welcher Höhe an welche Träger gegangen seien. Bestehe die Möglichkeit, rückwirkend Zuwendungen zu leisten und wenn ja, wie lange? Sie frage dies vor dem Hintergrund, wenn Träger in Vorleistung gegangen seien.

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, aus seiner Sicht sei die Situation unbefriedigend, wenn seitens der öffentlichen Hand erklärt werde, das Problem könne derzeit nicht gelöst werden. Wenn die Ausgliederung der Zuwendungsbearbeitung nicht erfolgt wäre, würde SenASGIVA entweder erklären, dass sie die Arbeit nicht leisten könne oder aber eine interne Verstärkung vornehmen. Wenn SenASGIVA anstelle des LAGeSo einen privaten Anbieter mit der Bescheiderteilung beauftragt hätte, müsste sie einen Teil der zusätzlichen Mittel dafür verwenden, um den Vertrag mit dem privaten Dienstleister aufzustocken. Er bitte darum, entweder eine Strategie zu entwickeln, wie das Problem gelöst werden oder aber dem Parlament mitzuteilen, dass keine Administration erfolgen könne.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) verweist darauf, dass viele Menschen daran arbeiteten, ein schwieriges Problem zu lösen. Er wiederhole seinen Hinweis, dass der Haushaltsgesetzgeber zwar zusätzliche Mittel eingestellt habe, nicht jedoch zusätzliches Personal. – Den erbetenen Bericht sage er zu.

Silke Gebel (GRÜNE) bekundet, sie erachte es für wichtig, das Thema noch in diesem Jahr erneut aufzurufen. – Sie kündige an, dass ihre Fraktion zusätzliche Fragen beim Ausschussbüro einreichen werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1826 zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWGP – IV E 2 – vom 08.07.2024 [1615 A](#)
Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes
gemäß Auflage B. 72 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

- b) Bericht SenWGP – IV E 2 – vom 24.09.2024 [1615 B](#)
Schlaganfallmobil (Stemo) als Einsatzmittel des Rettungsdienstes
gemäß Auflage B. 72 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Hinweis: Mitteilung zur Kenntnisnahme
Haupt

Dr. Kristin Brinker (AfD) wirft die Fragen auf, wem das Schlaganfallmobil – Stemo – gehöre, wer es bewirtschafte und wie die Kosten auf die Vertragspartner aufgeteilt seien. – Werde die Krankenhausreform Auswirkungen auf die Versorgungsdichte mit Krankenhäusern haben? Wie wirke sich die Insolvenz des ersten Berliner Krankenhauses aus?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) trägt vor, es gebe mit Charité, Vivantes und Unfallkrankenhaus Berlin drei Vertragspartner, die jeweils ein Stemo betrieben. Die Bewirtschaftung erfolge durch die Feuerwehr. Seines Wissens seien die drei Krankenhausträger nicht von der Krankenhausreform betroffen.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1615 A und 1615 B zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

- a) Bericht SenWGP – V G 1 (V) – vom 15.05.2024 [1613 A](#)
Darstellung der finanziellen Mittel des Studierendenwerks anhand eines 5-Jahres-Plans
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023) Haupt
- b) Bericht SenWGP – V G 1 (V) – vom 13.05.2024 [1678](#)
Studierendenwerk hier: Finanzierungsstruktur, Einnahmen/Ausgaben, Aufgaben, Ausblick 2025, Kostensteigerung
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023) Haupt

Zu a) und b) liegen Stellungnahmen des Ausschusses WissForsch vom 23.09.2024 vor, in denen die Berichte zur Kenntnis genommen werden und von einer inhaltlichen Stellungnahme abgesehen wird (jeweils einstimmig mit allen Fraktionen).

- c) Bericht SenWGP – V G 1 (V) – vom 24.06.2024 [1238 A](#)
Miethilfen Studierendenwerk Berlin
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023) Haupt

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1613 A, 1678 und 1238 A jeweils ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – V Gst (V) – vom 11.07.2024

[1796 A](#)

Auflösung der zentralen pauschalen

Haupt

Minderausgaben im Epl. 09

hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion

Die Linke zu den Hochschulverträgen

(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) fragt, weshalb in der Antwort nur auf das Jahr 2024 eingegangen werde, obwohl die Hochschulverträge doch bis 2028 liefen. Sie wolle deshalb wissen, was für die Jahre ab 2025 hinsichtlich der Auflösung der pauschalen Minderausgaben – PMA – geplant sei. Sie bitte um einen Folgebericht, in dem dargestellt werde, welche Projekte durch den Rückgriff auf die Rücklagen bei den Hochschulen nicht umgesetzt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) weist darauf hin, dass nach den Einsparungen im Jahr 2024 gefragt worden sei. Entscheidend sei, dass die Auflösung zum größten Teil aus den nicht zweckgebundenen Rücklagen der Universitäten bestritten werde. Dies habe keine Folgen für irgendwelche Projekte.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1796 A zur Kenntnis.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – I B – vom 18.07.2024

[0694 E](#)

Wechsel von Lehrkräfte aus anderen Bundesländern

Haupt

(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

Hendrikje Klein (LINKE) stellt fest, es gebe keinen nennenswerten Zuwachs an Lehrkräften durch Versetzungen aus anderen Bundesländern. Sie bitte um eine Erläuterung, weshalb SenBJF dennoch den Eindruck gewonnen habe, dass die Maßnahme erfolgreich sei.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, eine Verdopplung der Einstellungen sei durchaus ein Effekt. Es gebe zudem Rückmeldungen, dass aufgrund der wieder eingeführten Verbeamtungen Kolleginnen und Kollegen, die bewusst in andere Bundesländer gegangen seien, nunmehr zurückkehrten. Es werde dafür gekämpft, dass die Rückkehrerquote höher werde. Insofern seien die Effekte ausbaubar.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0694 E zur Kenntnis.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – BfJ I C – vom 25.06.2024 [1681 A](#)
Entwicklung der Schülerzahlen sowie mittelfristige Haupt
Lehrkräftebedarfsplanung
gemäß Auflage B. 87 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 mit der Mitteilung zur Einladung.

Punkt 40 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II BfdH 1 – vom 23.06.2024 [1759 A](#)
Mittelbindung und -abfluss in den Kapiteln 1010 Haupt
und 1012, Titel 68569 und 68585 sowie in dem
Kapitel 1042, Titel 68425 – Evaluation der Projekte
gemäß Auflage B. 89 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1759 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II A 1 – vom 29.07.2024 [1658 B](#)
Beauftragung einer qualitativen und quantitativen Haupt
Studie zu Konflikten an Schulen
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass ein Folgebericht erstellt werde, weil die Frage ihrer Fraktion noch nicht beantwortet werden können, da die Studie bislang noch nicht beauftragt worden sei. Wann werde diese Beauftragung erfolgen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erläutert, man befinde sich in der Finalisierung der Konzeptionsphase für das Studiendesign sowie den Auftrag. Er gehe davon aus, dass zum Ende des Jahres berichtet werden könne.

Sebastian Walter (GRÜNE) bittet darum, dass dem Ausschuss das Studiendesign zugeliefert werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zum Ende des Jahres 2024 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1658 B zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II A 2.1 – vom 20.06.2024
**Folgebericht über „Berlin tritt ein für
Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher
und sexueller Vielfalt“**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1800](#)
Haupt

Sebastian Walter (GRÜNE) wünscht, dass der Ausschuss zum 31. März 2025 einen Folgebericht zur Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ sowie den Mittelabfluss erhalte.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zum 31. März 2025 zugesagt und der Bericht rote Nr. 1800 zur Kenntnis genommen seien.

Punkt 43 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II C 2 – vom 09.08.2024
**Schulen in freier Trägerschaft
Aufhebung einer qualifizierten Sperre bei Kapitel
1010/Titel 68617 sowie Beantwortung eines
Fragenkatalogs der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023)

[1866](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) interessiert, weshalb die Billigkeitsleistungen in Höhe von 1 Prozent der Personalkosten öffentlicher Schulen im Jahr 2022 ausgereicht würden. Habe es schon einmal eine solche Extrafinanzierung gegeben? – Darüber hinaus laufe der Prozess einer grundsätzlich anderen Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft. Ihre Fraktion hoffe sehr, dass dieser erfolgreich abgeschlossen werde. Sie wolle deshalb wissen, ob heute über die Zahlen für das Jahr 2024 abgestimmt werde oder auch die des Jahres 2025. Wenn über beide Jahre abgestimmt werde, bitte sie um getrennte Abstimmungen. Wie sehe generell der Zeitplan hinsichtlich des neuen Finanzierungsmodells aus?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) stellt klar, in der Sache gehe es um die Entsperrung der Mittel für das Haushaltsjahr 2024. Hinsichtlich des Jahres 2025 müssten erst noch Diskussionen geführt werden. – Die Finanzierungssystematik basiere – im Übrigen gerichtlich anerkennt – insgesamt auf den vergleichbaren Personalkosten. Sie betrügen 93 Prozent und bei den Förderschulen 115 Prozent. Die Billigkeitsleistung habe man in Höhe von 1 Prozent angesetzt. Die Bedarfe seien mit den freien Schulen selbstverständlich rückgekoppelt worden. Man könne sich keinesfalls einen Ausfall von Schulplatzkapazitäten im Bereich der freien Schulen leisten. Deshalb werde die Billigkeitsleistung erbracht werden, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gebe, die aber aus Sicht von SenBJF geboten sei.

Auf Fachebene laufe der Prozess für eine erneute Schulgesetznovelle hinsichtlich der Finanzierung der freien Schulen. Künftig sollten die Aspekte Integration und Inklusion berücksich-

tigt werden. Derzeit sei dies nicht der Fall. Er gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf im kommenden Jahr eingebracht, aber noch nicht zum Schuljahr 2025/2026 greifen werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1866 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II C 2 – vom 19.06.2024 [1801](#)
Lette-Verein, Pestalozzi-Fröbel-Haus Haupt
hier: Mittel unter Berücksichtigung der
Energiekostensteigerungen
(Berichtsauftrag aus der 43. Sitzung vom 29.09.2023)

Silke Gebel (GRÜNE) bittet darum, dass zum 31. März 2025 ein Folgebericht zum aktualisierten Stand der Auskömmlichkeit der konsumtiven Mittel des Lette Vereins und das Pestalozzi-Fröbel-Hauses unter Berücksichtigung der Energiekostensteigerungen erstellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Folgebericht zugesagt und der Bericht rote Nr. 1801 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 45 der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – II D 5 – vom 27.09.2024 [1928](#)
Wissenschaftliche Begleitung eines Schulversuchs Haupt
„Vorziehen des Englischunterrichts bei Französisch
als erster Fremdsprache“
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1928 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 46 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBJF – VI C 2 (komm.) – vom 28.06.2024 [1334 C](#)
Schulmittagessen: digitales Abrechnungssystem, Haupt
Musterausschreibung, Essensportionen,
Speiseabfälle
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024)

- b) Bericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – vom 02.08.2024 [1334 D](#)
Schulmittagessen
hier: Landesmindestlohn
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024) Haupt
- c) Bericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – vom 15.08.2024 [1414 C](#)
Schulmittagessen, Prüfung von Kontrollgruppen,
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung 29.05.2024) Haupt
- d) Bericht SenBJF – VI AbtL (komm.) – vom 21.08.2024 [1595 C](#)
Schulmittagessen: Kosten, zeitliche Verzögerungen,
Rügen und Nachprüfungsverfahren
Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen (hier nur Fragen 1 und 3)
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 1414 C, zu dem sie um einen Folgebericht zum 31. Mai 2025 bitte, in dem dargestellt werde, wie der Schwerpunkt der Kontrollgruppe 2024, die Tariftreuepflicht, sich darstelle.

Im Zusammenhang mit den Rügen und Nachprüfungsverfahren erinnere sie an die Ausführungen der Senatorin im Rahmen der Fragestunde im Parlament, dass die Vergabeverfahren an dem Desaster beim Schulmittagessen schuld seien. Sie wolle deshalb wissen, welche Konsequenzen der Senat aus dem missglückten Start der Neuvergabe des Schulmittagessens ziehen wolle. Solle es Änderungen bei den Vergaben geben? Welche Prozesse müssten angepasst werden?

Silke Gebel (GRÜNE) wirft die Frage auf, welche Rechtsexpertise der Senat eingeholt habe, um zu prüfen, welche Alternativen zur europaweiten Vergabe zur Verfügung ständen. Werde die Möglichkeit einer Direktvergabe geprüft? Solle ein landeseigenes Cateringunternehmen eingerichtet werden?

Was geschehe mit den Losen, die der Caterer 40 SECONDS zurückgegeben habe? Sie habe verstanden, dass ein Cateringunternehmen eigentlich keine Lose zurückgeben könne, wenn es feststelle, es habe eigentlich so viele Lose erhalten, dass es den Arbeitsanfall nicht bewältigen könne. Sie vermute, dass eine Notvergabe vorgenommen worden sei. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass derzeit einige Unternehmen arbeiteten, die noch gar keine Verträge hätten. Würden die Bezirke unterstützt, um dieses Problem zu lösen? Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, wie teuer das Chaos beim Schulmittagessen zu Beginn des Schuljahres gewesen sei. Würden die entstandenen Kosten alle 40 SECONDS auferlegt?

Zudem interessiere sie der Zeitplan hinsichtlich der Einführung des digitalen Bestellverfahrens. Sie habe gehört, Cateringunternehmen hätten Sorge, sie gingen pleite, weil sie künftig nur noch die Essen bezahlt bekämen, die über die Chipabrechnung bezahlt würden. Habe sich SenBJF bereits mit diesen Fragen auseinandergesetzt?

Dr. Kristin Brinker (AfD) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 1334 C, wonach das Ausschreibungsverfahren das digitale Bestell- und Abrechnungssystem fordere. Bedeute dies in der Konsequenz, dass jedes Cateringunternehmen ein eigenes System habe oder finde eine zentrale Steuerung statt? Sie befürchte eine chaotische Abwicklung, vor allem vor dem Hintergrund, dass in einigen Bezirken mehrere Caterer Lose erhalten hätten. Wie solle die Umsetzung aussehen?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) unterstreicht, das digitale Abrechnungssystem sei Teil der Ausschreibung gewesen und müsse deshalb von jedem Caterer mitgebracht werden. SenBJF habe jedoch kein einheitliches System vorgeben. Ziel sei es, mittels des Bestellsystems Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Er räume aber ein, dass es eine weitere Facette darstelle, die den Start erschwert habe, weil einzelne Schulen die Feinheiten des Bestellsystems noch nicht verstanden hätten. Manchmal sei auch das Speichern vergessen worden, was dann dazu geführt habe, dass das Essen nicht geliefert worden sei. Das digitale Bestellsystem sei also am Start und werde nicht mehr nur geplant. Der entsprechenden Arbeitsgruppe sei bewusst gewesen, dass auch berücksichtigt werden müsse, dass Familien es nicht immer schafften, für ihre eigenen Kinder im Vorfeld zu bestellen. Deshalb hätten die Schulen auch einen Zugang zum System, um in diesen Fällen die Bestellung übernehmen zu können.

Zum Vergaberecht: Auch vor den Problemen zum Schuljahresbeginn sei es sein Ziel gewesen, das Verfahren auszuwerten, um über Alternativen nachzudenken. Er selbst habe vier Vergabeverfahren miterlebt und keines davon sei reibungslos abgelaufen. – Ein eigenes Landesunternehmen werde derzeit nicht als die effizienteste Lösung angesehen. Er beschäftige sich intensiv mit dem Hamburger Modell.

Es wäre nicht möglich, das Geld direkt an die Schulen zu geben, weil man auch hier über den Vergabegrenzwerten liege. Bei einer Summe von 211 000 Euro befinde man sich im Bereich der EU-weiten Vergabe. Lediglich bei einer einzügigen Grundschule – davon gebe es nur eine in Berlin – müsse man deutschlandweit ausschreiben. – In der Sache gehe es immer um eine rechtssichere Vergabe. Die vorausgegangenen Vergabeverfahren seien ausgewertet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in das System eingepflegt worden. In der Vergangenheit habe man es nie damit zu tun gehabt, dass ein Caterer logistische Probleme gehabt habe.

Selbstverständlich werde man sich die Geschäftsprozesse genau ansehen. Bereits jetzt könne er feststellen, dass nie sauber geklärt worden sei, wer welche Rolle einnehme, was gesamtstädtische Steuerung und was operative Durchführungsebene sei. Eine europaweite Vergabe überlaste ein bezirkliches Rechtsamt und eine bezirkliche Vergabestelle. Er wünsche sich deshalb, bei dem Prozess der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlage bereits mit externer Expertise vorzugehen. Er begrüße es, dass der Hauptausschuss externe Beratung bewilligt habe, denn mittels dieser sei der Caterer dahin gehend beraten worden, gut die Hälfte der Aufträge zurückzugeben. Wenn Lose mittels einer Interimsvergabe an den Caterer vergeben worden seien, könne bei einer Rückgabe auf den Zweitplatzierten in diesem Verfahren zurückgegriffen werden. Wenn eine Interimsvergabe gemacht worden sei, um überhaupt einen Caterer zu finden, dann werde dadurch Zeit für eine ordentliche Vergabe gewonnen. Die Bezirke, Schulträger und auch der Caterer seien entsprechend beraten worden. Es gebe zwar noch kleinere Restmängel, aber immerhin sei die Essensversorgung erst einmal sichergestellt.

Die Mehrkosten habe – entsprechend der Verträge – der Caterer zu tragen. Es seien zusätzliche Personalkosten auf allen Ebenen angefallen, die jedoch nicht zu beziffern seien.

Silke Gebel (GRÜNE) bekundet, sie vermisse eine Antwort auf die Frage nach den Kosten. – Zum Bericht rote Nr. 1595 C: Ihre Fraktion habe bereits im Mai 2024 nachgefragt, wie man sich auf die Rügen im Vergabeverfahren einstelle und mit welchem finanziellen Mehrbedarf man aufgrund von Rügen und Nachprüfverfahren durch möglicherweise gar nicht unterlegene Caterer rechne. Gebe es bereits eine Einschätzung, wie hoch der wirtschaftliche Schaden sei, der durch die Verzögerung der Vergabe des Schulcaterings entstanden sei.

Das digitale Bestellverfahren habe eine bessere Steuerung der Mengen zur Folge und solle dafür sorgen, dass kein Essen verschwendet werde. Wie solle dies konkret erreicht werden. Diese Frage sei bislang noch nicht beantwortet, weshalb sie darum bitte, in einem Folgebericht darauf einzugehen. Solle das digitale Bestellsystem so weiterentwickelt werden, dass es selbstlernend sei und beispielsweise erhebe, welche Essen die Kinder besonders gern äßen?

Hendrikje Klein (LINKE) fragt, ob der Caterer wirklich nur die Essen bezahlt bekomme, die er tatsächlich aufgrund des elektronischen Bestellvorgangs liefere. Wann könne ein Bericht mit der Darlegung der aus der Ausschreibung gezogenen Konsequenzen vorgelegt werden?

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) erklärt, er schlage für den Folgebericht den 31. März 2025 vor. – Er bestätige, dass nur die Essen gezahlt würden, die auch bestellt worden seien. – Mehrkosten, die aufgrund von Ersatzmittagessen entstanden seien, müssten aufgrund des Vertrags vom Caterer bezahlt werden. Zu dem finanziellen Aufwand aufgrund von zusätzlichem Personaleinsatz könne er keine Zahlen liefern.

Er habe erst im Rahmen dieses Vergabeverfahrens gelernt, dass es kein finanzielles Risiko für denjenigen gebe, der rüge. Allein durch das Einlegen einer Rüge entstehe kein finanzieller Schaden, allerdings werde das Verfahren dadurch wesentlich komplexer. Eigentlich hätte die endgültige Vergabe am 14. Juni erfolgen sollen, was aber aufgrund der Rügen nicht habe umgesetzt werden können. Deshalb sei in einzelnen Regionen erst Ende Juli beauftragt worden und damit nur wenige Werkzeuge vor Schuljahresbeginn. Dies habe eine erhöhte Komplexität zur Folge gehabt, jedoch keine Mehrkosten. – Das gesamte Verfahren solle intensiv ausgewertet werden, auch in Hinblick auf die Frage, ob noch früher mit einem solchen Verfahren begonnen werden müsse. Er weise allerdings darauf hin, dass im Sommer 2022 mit der Formulierung der Ausschreibung begonnen worden sei.

Der Fall, dass im Laufe des Schuljahres die Teilnahme am Schulmittagessen aufgrund sinkender Essensqualität zurückgehe, dürfe eigentlich nicht eintreten, denn auch diesbezüglich seien die Ausschreibungsunterlagen geschärft worden. Der Caterer sei dazu verpflichtet, nachzusteuern. Er sei dazu verpflichtet, das, was er bei der Verkostung vorgehalten habe, anschließend anzubieten.

Er sehe aber auch die Eltern in einer Verantwortung. Sie müssten für jeden Tag entscheiden, ob das Kind am Mittagessen teilnehme. Ziel sei es, dass keine Lebensmittel verwendet und nur das Essen produziert und geliefert werde, was dann auch abgenommen werde. Allerdings gebe es auch Fälle – Wandertage und Ähnliches –, wo versäumt werde, das Essen abzubestellen. In diesem Fall treffe den Caterer keine Schuld. Dafür gebe es die 85-Prozent-Regelung.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1334 C, 1334 B, 1414 C und 1595 C zur Kenntnis.

Punkt 47 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – VI C (komm.) – vom 16.07.2024
**Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien
Mittagessens in der Grundschule
hier: jährlicher Bericht**
gemäß Auflage B. 88 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1842](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) wirft die Frage auf, ob die Koalitionsfraktionen planten, das kostenfreie Mittagessen an Grundschulen abzuschaffen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) verweist auf die Antwort von Staatssekretärin Mildenerger, wonach jeder Stein umgedreht werde.

Silke Gebel (GRÜNE) entnimmt dem Bericht, dass das Mittagessen in unterschiedlich hohem Grad in Anspruch genommen werde. Werde zur Kenntnis genommen, wie hoch der Teilnahmegrad sei? Werde versucht, die Teilnahme an allen Schulen auf nahezu 100 Prozent zu erhöhen? Sie vermute, dass insbesondere die Kinder, die das offene Ganztagsangebot nicht in Anspruch nähmen und nicht zum Schulmittagessen gingen.

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF) vertritt die Auffassung, die Gründe seien unterschiedlich. Neben der vermuteten Ursache könne es auch an der Qualität liegen oder aber an individuellen Gründen, dass beispielsweise Eltern bewusst entschieden, ihr Kind nicht am Schulmittagessen teilnehmen zu lassen. Es gebe auch immer noch ein leichtes Ost-West-Gefälle in der Stadt.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1842 zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 18.01 Uhr bis 18.15 Uhr]

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 48 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – ZS A 13 – vom 20.08.2024
**Aktueller Stand der Auflösung der PMA in der
Hauptgruppe 6 – Ausgaben für Zuweisungen und
Zuschüsse**
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)

[1797 A](#)
Haupt

- b) Bericht SenASGIVA – ZS B 2 – vom 02.08.2024 [1858](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im
Kapitel 1100, Titel 46201
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024) Haupt
- c) Schreiben SenASGIVA – I BL 1 – vom 18.07.2024 [1847](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgaben
hier: Zustimmung gem. § 11 Absatz 3 HG 2024/2025 Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt erinnert daran, dass das Schreiben zu c – rote Nr. 1847 – vertagt worden sei.

Dr. Kristin Brinker (AfD) fragt im Zusammenhang mit Kapitel 1164 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Versorgung – Titel 68133 – Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten –, auf welcher Basis der dort ausgewiesene Einsparbetrag in Höhe von rund 11,5 Mio. Euro ermittelt worden sei.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erwidert, die Berechnung ergebe sich aus der Zahl der gestellten Anträge im laufenden Jahr. Diese seien Grundlage für eine Prognose, sodass es zu dem erwähnten Einsparbetrag gekommen sei.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 1797 A und 1858 zur Kenntnis.

Punkt 49 der Tagesordnung

- Bericht SenASGIVA vom 05.08.2024 [1863](#)
Aufschlüsselung der Mittel aus dem Titel
54010/Kapitel 1130
(Berichtsauftrag aus der 49. Sitzung vom 10.11.2023) Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet darum, dass im Sommer 2025 ein Folgebericht vorgelegt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass entsprechend verfahren werde und der Bericht rote Nr. 1863 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 50 der Tagesordnung

- Bericht SenASGIVA – ZS A 2 – vom 16.07.2024 [1846](#)
Informationsschreiben mit Hinweisen zur
Umsetzung des Tarifabschlusses der
Bewilligungsstellen an die zwendungsgebenden
Verwaltungen
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 51 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I C FS – vom 04.09.2024
**Beauftragung einer wissenschaftlichen Begleitung
zur Umsetzung des PartMigG der Fachstelle
PartMigG bei der Abteilung Integration und
Migration**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 20 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1893](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) geht davon aus, dass ein Folgebericht vorgelegt werden sollte, sofern relevante Zwischenergebnisse vorlägen. Wann werde dies voraussichtlich der Fall sein?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) schlägt vor, der Folgebericht sollte auf den 31. März 2025 terminiert werden.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und stimmt dem Schreiben rote Nr. 1893 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 52 der Tagesordnung

a) Bericht Senat von Berlin – SenASGIVA – III F 2 – vom
18.06.2024
**Unterbringung obdachloser und geflüchteter
Menschen (GStU)**
gemäß Auflage B. 95 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1788](#)
Haupt

b) Bericht SenASGIVA – III F 21.1 – vom 14.08.2024
**Bericht zur Flüchtlingsunterbringung –
2. Halbjahresbericht 2023**
**hier: Folgebericht zur Beantwortung der Fragen der
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

[1598 A](#)
Haupt

c) Bericht SenASGIVA – III F 2.4 – vom 13.08.2024
**Überlegungen Sozialunternehmen zur Schaffung von
Wohnraum und Unterbringung für wohnungs- und
obdachlose Menschen**
**hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung vom 12.06.2024)

[1688 A](#)
Haupt

- d) Bericht SenASGIVA – III F 2.1 – vom 20.08.2024 [1771 A](#)
Standort Landsberger Allee
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Zeit- und
Kostenplan, Prämie
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
Haupt
- e) Bericht SenASGIVA – III F 2.4 – vom 01.08.2024 [1857](#)
Gründung eines Landesbetriebes/Unternehmens zur
Umsetzung von Investitionen oder dem Betreiben
von Projekten
(Berichtsauftrag aus der 64. Sitzung vom 26.06.2024)
Haupt
- f) Vertraulicher Bericht SenASGIVA – III AbtL K 3 F – [1855 B](#)
vom 26.09.2024
Ukraine Ankunftsentrums und Notunterbringung
am Standort TXL
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion
Die Linke
(Berichtsauftrag aus der 62. Sitzung vom 29.05.2024)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 11. Dezember 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 53 der Tagesordnung

- Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II A 3.4 – [1899](#)
vom 11.09.2024
Verlängerung des Mietvertrages eines Objektes zur
Unterbringung von Geflüchteten
hier: Zustimmung zur Verlängerung des
Mietverhältnisses
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 54 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II C 1 –
vom 18.09.2024

**Anmietung von einer durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften zu errichtenden
modularen Unterkunft für Geflüchtete (MUF)
hier: Zustimmung zum Abschluss eines
Mietvertrages**

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1912](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Stephan Schmidt verweist darauf, das Schreiben sei vertraulich. Er bitte um einen Hinweis, sollten vertrauliche Inhalte angesprochen werden, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt, wie der aktuelle Stand der Planung des Bedarfs der notwendigen sozialen Infrastruktur im Umfeld der modularen Unterkunft für Geflüchtete aussehe.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, die Frage werde schriftlich beantwortet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1912 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 55 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – II A 4 – vom 05.09.2024
**Beauftragung eines Dienstleisters für die Konzeption
und Durchführung eines senatsweiten Prozesses für
die Erarbeitung einer Berliner Fachkräftestrategie –
Ziehung der Option für das Jahr 2025
hier: Zustimmung**

[1629 A](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) verweist darauf, für das Jahr 2025 sollten eigentlich noch keine Verpflichtungen eingegangen werden, weil die pauschale Minderausgaben 2025 noch nicht belegt seien. Verstehe er es richtig, dass in diesem Fall eine Ausnahme gemacht werden solle?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) betont, es handele sich um einen Auftrag mit einem Volumen unterhalb der 100 000-Euro-Grenze, weshalb hier so verfahren werden könne.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1629 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – II B 2 – vom 25.06.2024
**Geschäftsentwicklung und Verfahrensdauer der
Arbeitsgerichtsbarkeit**
gemäß Auflage B. 93 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

[1854](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bittet darum, dass der Bericht dem Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz zur Verfügung gestellt werde.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend und nimmt den Bericht rote Nr. 1854 zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – II D 11 / II D 5 / III PL – vom
22.08.2024
**Erhöhung des Wohnraumangebots für
Auszubildende**
(Berichtsauftrag aus der 56. Sitzung vom 24.01.2024)

[1372 A](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) bezieht sich auf die Aussage in dem Bericht, Anfang Januar 2025 sei ein Zwischenbericht zur Durchführung der Machbarkeitsstudie zu erwarten. Sie bitte darum, dem Ausschuss zum 31. März 2025 einen Folgebericht zuzuleiten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) sagt dies zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1372 A zur Kenntnis.

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom 08.08.2024
**Umsetzung des Tarifergebnisses der
Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit
persönlicher Assistenz (AAPA) und dem ver.di
Landesbezirk Berlin-Brandenburg**
(Berichtsauftrag aus der 61. Sitzung vom 15.05.2024)

[1606 B](#)
Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, wie der aktuelle Sachstand aussehe. Insgesamt gehe es um 134 Personen. Strittig sei, ob die Bezahlung entsprechend Entgeltgruppe 5 möglich sei, analog zu der Bezahlung von Personen, die bei Trägern beschäftigt seien. Was werde unternommen, um dem Anliegen der Betroffenen gerecht zu werden?

Seines Wissens gebe es mittlerweile einen neuen Tarifvertrag und es sei versucht worden, diesen der Senatsverwaltung zu übergeben. Erhielten die Beschäftigten die Coronasonderprämie?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erwidert, eine Coronaprämie werde nur gezahlt, wenn dies im Rahmen eines Tarifvertrags auch vorgesehen sei. Der Bericht beziehe sich auf die Jahre 2024 und 2025. Aus Sicht von SenASGIVA sei für diese Jahre eine Lösung gefunden worden. Es erfolge nach einer fachlichen Weisung eine Finanzierung von Assistenzkräften analog Entgeltstufe 5 plus Schichtzulagen, Krankheitsausfall, Rufbereitschaftszulagen, Kosten für Dienstleistungen wie Lohnsteuerbüros durch das LAGeSo befristet bis zum 31. Dezember. Er sehe deshalb keinen Klärungsbedarf. In vier Fällen müssten noch einzelne Umstände betrachtet werden.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Entschuldigung, er müsse sich korrigieren. Es gehe nicht um eine Coronasonderprämie, sondern um den Inflationsausgleich. Er bitte um Prüfung, ob dieser Ausgleich für die in Rede stehende Personengruppe gezahlt werden könne.

Auf die Frage von **Hendrikje Klein** (LINKE), welche Überlegungen es für das Jahr 2025 gebe, antwortet **Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA), er werde diese Frage sowie die des Abgeordneten Ziller schriftlich beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der erbetene Bericht zum Dezember 2024 zugesagt sei und der Bericht rote Nr. 1606 B zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 59 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III E 1.1 – vom 13.06.2024 [1823](#)
Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Haupt

- b) Bericht SenASGIVA III E 1.1 – vom 14.06.2024 [1823 A](#)
Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)
hier: projektscharfe Belegung
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/25
Haupt

- c) Bericht SenASGIVA – III E 1.1 – vom 19.08.2024 [1823 B](#)
Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) Haupt
gemäß Auflage B. 99 – Drucksache 19/1350 zum
Haushalt 2024/25

Stefan Ziller (GRÜNE) wirft die Frage auf, ob mittlerweile sichergestellt sei, dass für die Zuwendungsempfänger aus den Rahmenverträgen Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm – IGPP –, Integriertes Sozialprogramm – ISP – und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren – IFP STZ – endgültige Zuwendungsbescheide ausgestellt seien. Seiner Erinnerung nach seien in einem der Berichte die Zahlen nur bis September 2024 dargestellt gewesen.

Er habe gehört, dass bei einigen Zuwendungsbescheiden die für das Jahr 2023 vereinbarten Ergebnisse hinsichtlich der Tarifangleichung im Jahr 2024 nicht fortgeschrieben worden seien. Handle es sich dabei um Einzelfälle oder ein systematisches Vorgehen?

Sebastian Walter (GRÜNE) bezieht sich auf den Bericht rote Nr. 1823 B, der ausweise, dass einige Projekte noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten hätten. Allerdings sei dieser Bericht auf der Grundlage Stand Juli 2024 erstellt worden. Er gehe davon aus, dass es mittlerweile einen anderen Sachstand gebe und bitte deshalb darum, eine aktualisierte Darstellung der im Bericht rote Nr. 1823 B erwähnten Projekte einschließlich der finalen Zahlen vorzulegen. Er gehe davon aus, dass dies spätestens zur übernächsten Sitzung geliefert werden könne.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Planungen hinsichtlich der Fortführung des IGPP, ISP und IFP STZ seitens des Senats beständen. Sei bereits entschieden worden, diese wieder aufzulegen? Hätten dazu bereits Gespräche mit der Liga stattgefunden? Gebe es einen Zeitplan? Sei bekannt, mit welchem Volumen die Programme fortgeführt werden sollten, falls es zu einer Fortführung komme?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) geht davon aus, dass es sich bei Projekten ohne Zuwendungsbescheid im Juni um Einzelfälle handle. Er sage zu, die Listen zur Sitzung am 11. Dezember 2024 zu aktualisieren. Wenn es an irgendeiner Stelle Probleme geben sollte, bitte er darum, ihm diese zuzuliefern. – Hinsichtlich der nachgefragten Programme fänden derzeit Gespräche statt. Mit der Liga finde ein regelmäßiger Austausch statt. Derzeit könne er zu einem Zeitplan noch nichts sagen.

Sebastian Walter (GRÜNE) fragt, ob die aktualisierten Zahlen dem Ausschuss schon vor dem Dezember zugehen könnten. Seiner Ansicht nach müssten die Bescheide längst ergangen sein. Darüber hinaus bitte er darum, zum 31. März 2024 darzustellen, wie der Stand der Gespräche sei beziehungsweise wie die Planungen des Senats hinsichtlich der Fortführung der drei genannten Programme seien.

Stefan Ziller (GRÜNE) möchte wissen, ob mittlerweile alle endgültigen Zuwendungsbescheide erteilt seien.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA) erklärt, er wolle nichts Falsches sagen und werde die Frage deshalb schriftlich beantworten. Es lägen jedoch keinerlei Hinweise

vor, dass es Probleme gebe. – Ein früherer Berichtstermin als Dezember sei leider nicht möglich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht zu den Zuwendungsbescheiden rechtzeitig zur Sitzung zum 11. Dezember 2024 geliefert werde und der Bericht zugesagt sei.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 60 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V B 12 – vom 11.09.2024

Botanischer Garten, Grundsanierung des Mittelmeerhauses

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 8 Haushaltsgesetz 2024/2025 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 10 und A. 17 – Drucksache 19/1350 zum Haushalt 2024/2025

[1921](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 13. November 2024 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – II F 19 – vom 06.06.2024

Sachstandsbericht zur 3. Auslandsrepräsentanz

(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[1738](#)

Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) führt aus, er habe der Vorlage entnommen, dass die Verstärkung von Titel 54010 – Dienstleistungen –, die ursprünglich für den Aufbau einer dritten Auslandsrepräsentanz vorgesehen gewesen sei, für die stark gestiegenen Mieten der bestehenden Repräsentanzen in Peking und New York verwendet werden müssten. Sehe er dies richtig? Bestehe die Hoffnung, gleichwohl eine dritte Repräsentanz aufbauen zu können? Was würde eine solche kosten und wäre sie im Rahmen der Haushaltswirtschaft zu realisieren?

Sebastian Walter (GRÜNE) erklärt, ihn habe es überrascht zu lesen, dass die Einrichtung einer dritten Repräsentanz nunmehr nochmals geprüft werden solle. Während der Haushaltsdebatte sei er davon ausgegangen, dass bereits geprüft worden sei, ob es einen Bedarf gebe und wo ein Standort sein könnte. Sei das Thema damit beendet?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) unterstreicht, manchmal passten die fachlichen Notwendigkeiten nicht zu den Vorgaben des Haushalts. Selbstverständlich sehe man aus wirtschaftspolitischer Sicht die Notwendigkeit, Auslandsrepräsentanzen zu betreiben. Der Berichtsauftrag sei im Jahr 2023 ergangen. Die Erhöhungen des Ansatzes seien im parlamentarischen Verfahren nicht so erfolgt, wie ursprünglich erhofft. Die Erhöhung um 30 000 Euro würden durch die gestiegenen Mieten in Peking und New York aufgebraucht. Er weise darauf

hin, dass es sich nicht um eigenständige Repräsentanzen handele, vielmehr habe man sich bei den Außenhandelskammern mit kleinen Büroeinheiten eingemietet. Der aktuelle Doppelhaushalt lasse es nicht zu, eine weitere Repräsentanz aufzubauen. Man werde sich deshalb in den Folgejahren bemühen, den Weg weiterzugehen. In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass zunächst die pauschalen Minderausgaben in den Jahren 2024 und 2025 belegt werden müssten.

Es gebe Weltregionen, in denen der Aufbau einer Repräsentanz sinnvoll wäre. So gebe es durch ein Memorandum of Understanding mit der Region Karnataka in Indien eine enge Verbindung. Dabei handele es sich um eine wirtschaftlich aufstrebende Region mit einem interessanten Markt, der für Berlin Ansiedlungsgeschäft bedeuten könnte. Gerade in Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel sei es sinnvoll, über Auslandsrepräsentanzen nachzudenken. Darüber hinaus sei Berlin im Fintech-Bereich interessant. Hier wäre es sinnvoll beispielsweise mit Singapur Kooperationen einzugehen. Es wäre auch sinnvoll, noch einmal in Europa verstärkt zu schauen.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1738 zur Kenntnis.

Punkt 62 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 1 Ka – vom 06.06.2024
Anteil der Straßenreinigung
(Berichtsauftrag aus der 46. Sitzung vom 13.10.2023)

[1784](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) wünscht, der aktuelle Sachstand hinsichtlich der zusätzlichen Reinigungsbedarfe in den Grünanlagen möge dargestellt werden, da die Vorlage bereits aus dem Juni stamme. Bislang habe die BSR immer das geliefert, was bestellt worden sei. Sehe er es richtig, dass in Kapitel 1330 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe – Betriebe und Strukturpolitik – in Titel 52136 – Anteil an der Straßenreinigung – noch 27 Mio. Euro verfügbar und 116 Mio. Euro abgeflossen seien. Sei dies noch aktuell? Seien die noch zur Verfügung stehenden 27 Mio. Euro auskömmlich?

Sebastian Walter (GRÜNE) schließt sich der Frage an, wobei ihn zusätzlich interessiere, ob die Auflösung der pauschalen Minderausgabe dazu führe, dass das Angebot eingeschränkt werden müsse oder aber der Titel nicht auskömmlich sei.

Er habe danach gefragt, welche Orte nunmehr erstmals von der BSR gereinigt würden. Ihm sei darauf geantwortet worden, dass dies der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigenen Waldflächen – GrünErhWaldReinV BE – zu entnehmen sei. Er bitte darum, künftig derartige Fragen zu beantworten und nicht nur auf eine Verordnung hinzuweisen.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) sagt zu, die erbetene Aufstellung werde nachgeliefert. Die Veränderungsverordnung gelte seit dem 1. Juli 2024. Es seien 158 Grün- und Erholungsanlagen neu hinzugekommen, womit durch die BSR mittlerweile 239 Grün- und Erholungsanlagen betreut würden, wobei es sich bei 135 Anlagen um solitäre Spielplätze handle. Außerdem reinige die BSR mittlerweile 26 landeseigene Waldflächen; zuvor seien es acht

gewesen. Die Zusammenarbeit mit der BSR funktioniere hervorragend. – Der Ansatz sei insgesamt um 3 Mio. Euro erhöht worden. Die genannten Summen könne er bestätigen. Er könne derzeit noch nicht sagen, ob der Ansatz am Ende des Jahres auskömmlich sein werde. Sollten mehr Mittel benötigt werden, werde ein Weg gefunden, um sie zur Verfügung zu stellen.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet darum, dass dem Ausschuss die aktuelle Gesamtübersicht der von der BSR gereinigten Plätze und Waldflächen zugeleitet werde. – Verfügten die Bezirke aufgrund der Entlastung im Reinigungsbereich nunmehr über ausreichend Kapazitäten, um sich um die Thematik Baumbestand und Baumgesundheit sowie pflegerischer beziehungsweise gärtnerischer Bedarf der Grünflächen zu kümmern?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) geht davon aus, dass die Bezirke ihre Aufgaben wahrnehmen. Er sage zu, der Frage nachzugehen, denn in der Tat sei die Übertragung der Reinigungsaufgabe an die BSR deshalb gewählt worden, um die bezirklichen Mitarbeitenden zu entlasten. – Die Liste der Flächen sage er für die Sitzung am 11. Dezember 2024 zu.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 1784 zur Kenntnis.

Punkt 63 der Tagesordnung

Verschiedenes

Christian Goiny (CDU) kündigt an, seine Fraktion werde im Nachgang zur Baurundfahrt Fragen beim Büro des Hauptausschusses zur Nutzung des ehemaligen Flughafens Tegel einreichen.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, auch seine Fraktion werde Fragen im Zusammenhang mit der Baurundfahrt einreichen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, die Frist dafür ende am Freitag, dem 11. Oktober 2024 um 12 Uhr. Die Beantwortung solle zur Sitzung am 11. Dezember 2024 erfolgen.